



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)



# WEGWEISER FÜR SENIOREN



# „ortsverbunden mittelständisch qualitätsgeprüft“

## Rotenburg

**Wohn- & Pflegezentrum am Bahnhof  
Tagespflege am Bahnhof**

Bahnhofstraße 17  
27356 Rotenburg

**Mareike Düls**

Telefon: 0 42 61 - 816 450

[www.pflegezentrum-am-bahnhof.de](http://www.pflegezentrum-am-bahnhof.de)



## Selsingen

**Seniorenitz  
Zwei Eichen**

Küperweg 10  
27446 Selsingen

**Claudia Gier**

Telefon: 0 42 84 - 93 140

[www.zwei-eichen.de](http://www.zwei-eichen.de)



## Sittensen

**Wohn- & Pflegezentrum Up'n Kamp  
Tagespflege Up'n Kamp**

Up'n Kamp 2-8  
27419 Sittensen

**Susanne Iserloth**

Telefon: 0 42 82 - 93 350

[www.wpz-upn-kamp.de](http://www.wpz-upn-kamp.de)



## Bremervörde

**Seniorenzuhause  
Haus am Park**

Stader Straße 22  
27432 Bremervörde

**Monika Wegner**

Telefon: 0 47 61 - 92 460

[www.dom-brv.de](http://www.dom-brv.de)



## Eine starke Gemeinschaft im Landkreis Rotenburg

- Langzeitpflege
- Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Urlaubspflege
- Verhinderungspflege
- Probewohnen
- Tagesangebote, auch für Gäste
- Beratung pflegender Angehöriger
- Menüservice / Essen auf Rädern



# GRUSSWORT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich freue mich sehr, Ihnen hiermit die 4. Auflage des Wegweisers für ältere Menschen im Landkreis Rotenburg (Wümme) präsentieren zu dürfen.

Die Broschüre stellt eine „Gemeinschaftsproduktion“ dar und wurde sowohl von den Mitarbeiterinnen des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme) – „RoSe“ als auch von den ehrenamtlichen Wohnberatern „Die Wohn-Erleichterer“ des Landkreises Rotenburg (Wümme) erstellt. Ihnen und allen weiteren Mitwirkenden gilt mein herzlicher Dank.

Wie in den vorangegangenen Auflagen auch, finden Sie im vorliegenden Wegweiser Informationen zu den verschiedensten Angeboten für Senioren im Landkreis Rotenburg (Wümme). Neu in dieser Auflage – das haben Sie vielleicht bereits beim Durchblättern bzw. Wenden der Broschüre bemerkt – befindet sich das Schwerpunktthema „Wohnen“, dem ein separater Platz im Wegweiser eingeräumt wurde.

Von den Mitarbeiterinnen des Senioren- und Pflegestützpunktes wird mir regelmäßig berichtet, welch wichtige Rolle das Umfeld für einen möglichst langen Verbleib in Ihrer Wohnung spielt. Mit der vorliegenden Wendebroschüre und dem Schwerpunktthema „Wohnen“ möchten wir der zunehmenden Bedeutung dieses Themas speziell für ältere Menschen Rechnung tragen und Ihnen, lieben Leserinnen und Lesern, nahe legen, sich intensiver mit der eigenen Wohnsituation zu beschäftigen.

Nehmen Sie sich daher die Zeit, diesen Wegweiser – gerne auch mehrfach – zur Hand zu nehmen und lassen Sie sich ermutigen, sich speziell mit dem Thema „Wohnen“ ausein-



ander zu setzen. Vielleicht finden Sie in dieser Broschüre ja den einen oder anderen Hinweis, wie Sie bereits mit kleinen Veränderungen Ihre Wohnung barrierefreier gestalten können. Sowohl die Mitarbeiterinnen des Senioren- und Pflegestützpunktes als auch die ehrenamtlichen Wohnberater „Die Wohn-Erleichterer“ geben Ihnen gerne weiterführende Informationen und Hilfestellungen.

Das Altern hat sich in den letzten Jahrzehnten erfreulich positiv entwickelt. Es ist bunter und vielfältiger geworden, die gesunden Jahre haben deutlich zugenommen. Ich wünsche mir für den Landkreis Rotenburg (Wümme), dass unsere Bürger möglichst lange in Gesundheit und Selbständigkeit leben können. Es würde mich freuen, wenn der vorliegende Wegweiser ein wenig hierzu beitragen könnte.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen!

*Herzlichst*

*Ihr Landrat  
H. Luttmann*

# INHALTSVERZEICHNIS

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Grußwort</b>                                  | <b>1</b>  |
| <b>1. Angebote für aktive Senioren</b>           | <b>3</b>  |
| <b>2. Informations- und Beratungsstellen</b>     | <b>14</b> |
| <b>3. Sicherheitstipps</b>                       | <b>21</b> |
| <b>4. Finanzielle Hilfen und Vergünstigungen</b> | <b>24</b> |
| <b>5. Gesund älter werden</b>                    | <b>31</b> |
| <b>6. Selbstbestimmt vorsorgen</b>               | <b>34</b> |
| <b>7. Häusliche Hilfen</b>                       | <b>38</b> |
| <b>8. Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit</b>  | <b>42</b> |
| <b>9. Palliativ- und Hospizarbeit</b>            | <b>60</b> |

## Kanzlei Kersting & Tantzen

Rechtsanwälte · Notare · Steuerberater · Fachanwalt für Insolvenzrecht

*Alles für  
Ihr Recht*

Mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung können wir eine fundierte anwaltliche Rundumversorgung anbieten, natürlich auch in allen Fragen des Seniorenrechts:

- Vorsorgevollmachten, Testamente
- Erbrecht, Elternunterhalt
- Grundsicherung, Rente
- Senioren-„Abzocke“
- Heim und Pflege, Arzthaftung
- Betreuungs- und Behindertenrecht
- Altersdiskriminierung
- und vieles mehr .....

Als Notare führen wir Beurkundungen und Beglaubigungen durch.

27404 Zeven  
Rhelandstraße 26

☎ 04281/9349-0

☎ 04281/4744

post@kanzlei-zeven.de

Ausreichend Parkplätze vor dem Bürogebäude und dahinter bei Familia/Aldi

Bürozeit Mo. bis Fr.  
08:00 - 13:00  
14:00 - 17:00

Das Erstgespräch ist kostenlos.



Relaf Tantzen  
Rechtsanwalt,  
Notar  
Steuerberater  
Fachanwalt für  
Insolvenzrecht



Ulrike Kersting  
Rechtsanwältin,  
Notarin

Besprechungen  
nur nach Vereinbarung,  
auch außerhalb der Bürozeit

[www.kanzlei-zeven.de](http://www.kanzlei-zeven.de)



[www.notare-kersting-tantzen.de](http://www.notare-kersting-tantzen.de)

[www.zukunft-ohne-schulden.info](http://www.zukunft-ohne-schulden.info)

# 1. ANGEBOTE FÜR AKTIVE SENIOREN

## Treffpunkte für Ältere

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) laden zahlreiche Angebote ältere Menschen zu vielfältigen Aktivitäten ein.

Informationen zu den Angeboten in den einzelnen Gemeinden erhalten Sie im Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme) – „RoSe“ (siehe Seite 15) oder in den jeweiligen Rathäusern (siehe Seite 13).

## Treffpunkte für Generationen

Unterschiedliche Generationen haben hier die Möglichkeit durch gemeinsame Aktivitäten neue Erfahrungen des Miteinanders zu sammeln und aktiv zu werden.

**Das Mehrgenerationenhaus in Waffensen** befindet sich auf Worthmanns Hoff, mitten im Ortskern Waffensens. Es wird durch das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Das Mehrgenerationenhaus gibt monatlich ein neues Programm heraus, das unter den unten genannten Kontaktdaten abgerufen werden kann. Hier einige regelmäßige Angebote aus dem Programm:

|                   |                                  |
|-------------------|----------------------------------|
| Seniorenachmittag | 3. Donnerstag im Monat 15.00 Uhr |
| Hockergymnastik   | Montag 09.30 Uhr                 |
| Computertreff     | Mittwoch 10.30 Uhr               |
| Mittagstisch      | Montag bis Freitag 12.30 Uhr     |

### ■ Mehrgenerationenhaus Worthmanns Hoff

Immentun 1  
27356 Waffensen

☎ 04268 982531

✉ [mail@mgh-waffensen.de](mailto:mail@mgh-waffensen.de)



Mehr  
Generationen  
Haus



WORTHMANNS HOFF, WAFFENSEN

### ■ Mehrgenerationenhaus Zeven im Holland-Haus

„Menschen verschiedener Generationen innerhalb sinnstiftender Aktivitäten zusammenführen“ – das ist der Grundgedanke des Mehrgenerationenhauses in Zeven.

Zu den regelmäßigen Terminen kommen immer wieder neue Angebote hinzu und jeden Monat gibt es eine Vielzahl an Einzelveranstaltungen. Beratung, Kooperation und Vernetzung sind dabei zugleich Grundlage und Ergebnis der Arbeit. Beispielfhaft ein kurzer Auszug aus den Aktivitäten:

Offenes Singen, Treffen verschiedener Chöre, Bingo, Seniorensport, Offener Frühstückstreff, Theatergruppe, Computerkurse für Senioren.

Mehr Informationen zum Programm können telefonisch erfragt oder auf der Internetseite abgerufen werden.

### ■ Mehrgenerationenhaus Zeven

Godenstedter Straße 61  
27404 Zeven

☎ 04281 71717-0

[www.drk-bremervoerde.de](http://www.drk-bremervoerde.de)



### ■ Mehrgenerationenhaus in Oerel

Im Ortszentrum von Oerel liegt das Mehrgenerationenhaus im Koopmannhof. Es dient als Veranstaltungsort und Treffpunkt für Menschen verschiedener Altersgruppen. In Kooperation mit der Gemeinde, Vereinen und Ehrenamtlichen bietet das Haus ein viel-

# 1. ANGEBOTE FÜR AKTIVE SENIOREN



Mehrgenerationenhaus Oerel im Koopmannhof  
Quelle: DRK Kreisverband Bremervörde, Stephan Jeschke

fältiges offenes Angebot und viele Möglichkeiten, sich ehrenamtlich einzubringen. Zu dem regelmäßigen Angebot gehört z. B. das Tanzen für Senioren.

Nähere Informationen zum Angebot finden Sie im Internet oder telefonisch, unter:

- **Mehrgenerationenhaus Oerel im Koopmannhof**  
Bohlenstraße 16, 27432 Oerel  
☎ 04765 2054960  
✉ [mgh-oerel@drk-bremervoerde.de](mailto:mgh-oerel@drk-bremervoerde.de)  
[www.drk-bremervoerde.de](http://www.drk-bremervoerde.de)

## Vereinsleben im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Den Landkreis Rotenburg (Wümme) prägt ein ausgesprochen reges Vereinsleben. Adressen von Begegnungsstätten, Seniorenkreisen und -gruppen sowie aktuelle Informationen über Angebote für Senioren erhalten Sie z. B.

- bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung (siehe Seite 13)
- bei den Wohlfahrtsverbänden (siehe Seite 17)
- bei den Kirchengemeinden und
- in der Tagespresse!

## Ausflüge und Reisen für ältere Menschen

Manchmal tut es gut, den gewohnten Alltag für eine Weile hinter sich zu lassen. Auch wenn Sie sich nicht mehr richtig „fit“ fühlen oder auf die Hilfe anderer angewiesen sind, müssen Sie darauf nicht verzichten!

Die Wohlfahrts- und Sozialverbände (siehe Seite 17) aber auch Kirchengemeinden, Reiseunternehmen etc. bieten teilweise spezielle Reisen und Tagesausflüge für Seniorinnen und Senioren. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

- **AWO Kreisverband Rotenburg (Wümme) e. V.**  
Geschäftsstelle  
Lange Straße 36, 27404 Zeven  
☎ 04281 7173230  
✉ [info@awo-rotenburg-wuemme.de](mailto:info@awo-rotenburg-wuemme.de)  
[www.awo-rotenburg-wuemme.de](http://www.awo-rotenburg-wuemme.de)
- **Sozialverband VdK – Kreisverband Rotenburg (Wümme)**  
Bahnhofstraße 3  
27356 Rotenburg (Wümme)  
☎ 04261 62412  
✉ [kv-rotenburg-wuemme@vdk.de](mailto:kv-rotenburg-wuemme@vdk.de)  
[www.vdk.de/kv-rotenburg-wuemme](http://www.vdk.de/kv-rotenburg-wuemme)
- **Volkshochschule der Stadt Rotenburg (Wümme)**  
Am Kirchhof 10  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Geschäftsstelle: Edith Jahnke  
☎ 04261 9145-12  
✉ [edith.jahnke@rotenburg-wuemme.de](mailto:edith.jahnke@rotenburg-wuemme.de)  
[www.vhs-row.de](http://www.vhs-row.de)
- **Seniorengruppe „Rund um den Bullensee“**  
Kontakt: Gerda Müller  
☎ 04261 6975

Teilweise gibt es sogar eine Begleitung durch Fachpersonal z. B. aus dem Bereich der Krankenpflege.

# 1. ANGEBOTE FÜR AKTIVE SENIOREN



## Bewegung bringt Freude – sportliche Aktivitäten für Senioren

Bewegungsmangel ist die Ursache vieler Beschwerden! Deshalb ist es – gerade auch im Alter – wichtig, sich sportlich zu betätigen. Dass hierbei nicht Rekorde und Höchstleistungen, sondern der Spaß an der Bewegung, die Abwechslung oder das Zusammensein mit anderen im Vordergrund stehen, versteht sich von selbst.

Nähere Informationen zu betreuten Reisen erhalten Sie bei:

### ■ DRK Kreisverband Bremervörde e. V.

Ansprechperson: Ulrike Blank  
Großer Platz 12  
27432 Bremervörde

☎ 04761 9937-25

(Zentrale 9937-0)

✉ [u.blank@drk-bremervoerde.de](mailto:u.blank@drk-bremervoerde.de)

### ■ DRK Kreisverband Rotenburg (Wümme) e. V.

Ansprechperson: Frau Bremer  
Brauerstraße 8  
27356 Rotenburg

☎ 04261 9741-16

(Zentrale 9741-0)

✉ [k.bremer@drk-row.de](mailto:k.bremer@drk-row.de)

Wenn Sie es sich aus finanziellen Gründen nicht erlauben können, an einem Erholungsangebot teilzunehmen, fragen Sie nach Zuschüssen z. B. von den Kirchen oder Wohlfahrtsverbänden.

Sportliche Betätigung für SeniorInnen ist auch in Ihrer Nähe möglich. Die Volkshochschulen (siehe Seite 7), die Kneipp-Vereine, die Wohlfahrtsverbände (siehe Seite 17), vor allem aber auch die Sportvereine vor Ort halten zahlreiche Angebote vor.

Adressen von Sport- und Bewegungsgruppen erhalten Sie z. B. bei:

### ■ Kreissportbund Rotenburg (Wümme)

Molkereistraße 30

27404 Zeven

☎ 04281 1811

✉ [kontakt@ksb-rotenburg.de](mailto:kontakt@ksb-rotenburg.de)

[www.ksb-rotenburg.de](http://www.ksb-rotenburg.de)

### ■ Sportvereinen der einzelnen Städte und Gemeinden

### ■ Stadt- oder Gemeindeverwaltung (siehe Seite 13)

### ■ Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme) – „RoSe“ (siehe Seite 15)

**Hoergalerie**  
Kristin Bode

**Kristin Bode**  
Lange Straße 24/Ecke Kattrepel  
27404 Zeven

Tel.: 04281 / 9 59 82 40  
[www.hoergalerie-zeven.de](http://www.hoergalerie-zeven.de)

Zucker für Ihre Geldbörse!  
Bei Hörgerätekauf

ausgenommen sind Geräte unterhalb von 300,- € Eigenanteil  
Näheres im Rahmen einer Beratung bei uns.

Nur 1 Gutschein pro Person  
Solange der Vorrat reicht.

# 1. ANGEBOTE FÜR AKTIVE SENIOREN

Einige Seniorenkreise, Begegnungsstätten (siehe Seite 3) und Tanzschulen bieten auch Tanzveranstaltungen und -kurse speziell für Ältere an.

Vielleicht haben Sie auch Freude daran, nicht nur an Sportangeboten teilzunehmen, sondern auch bei der Organisation aktiv mitzuhelfen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Kreissportbund Rotenburg (Wümme) (Adresse siehe Seite 5), an die Sportvereine vor Ort oder an die Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit beim Landkreis Rotenburg (Wümme) (siehe Seite 9).

Hinweis: Wenn Sie gesundheitliche Probleme haben oder seit Ihrer Jugendzeit nicht mehr sportlich aktiv waren, sollten Sie vorab mit Ihrem Hausarzt sprechen.

## Kultur – speziell für Senioren?

### Büchereien

Wenn Sie gerne lesen, stöbern Sie doch in den zahlreichen Medien der Büchereien vor Ort. Diese stellen u. a. auch Bücher in Großdruckschrift oder Hörbücher zur Verfügung. Manche Bibliotheken bieten auch Hilfsmittel



Helmkehaus – Bibliothek

zur Vergrößerung von klein gedruckter Schrift an. Wenn Sie die Bücherei wegen einer (Geh-) Behinderung nicht aufsuchen können, lohnt es sich trotzdem bei den Büchereien der Städte und Gemeinden vor Ort nach einer Lösung zu fragen.

Ein besonderes Angebot um sich zu engagieren, gibt es bei der Bibliothek der Stadt Rotenburg (Wümme). Dort können sich ältere Menschen in die Gruppe der Vorlese-Omas und -Opas aufnehmen lassen und Kindern ab 4 Jahren Geschichten vorlesen. Auskunft hierüber erteilt:

#### ■ Stadtbibliothek Rotenburg

Leitung: Christine Braun

Am Kirchhof 10

27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 914516

✉ [christine.braun@rotenburg-wuemme.de](mailto:christine.braun@rotenburg-wuemme.de)

#### ■ Stadtbücherei Bremervörde

Rathausmarkt 1

27432 Bremervörde

☎ 04761 987145

#### ■ Bücherei Zeven

Am Markt 4

27404 Zeven

☎ 04281 1753

Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung, ob und ggf. wo es auch in Ihrer Stadt bzw. Ihrer Gemeinde eine Bibliothek gibt.

### Kino

Warum nicht ab und an ins Kino gehen? Das Stadtkino und das Landkino der Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) sowie das Central Theater Kino in Zeven bieten ein regelmäßiges Filmprogramm.

Ein besonderes Angebot der Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) ist das monatlich stattfindende „Film-Café“ mit einem Nachmittagsfilm und Kaffee & Kuchen. Auch ein gemein-



# 1. ANGEBOTE FÜR AKTIVE SENIOREN

samer Kinobesuch mit den Enkelkindern am Nachmittag kann ein tolles Erlebnis sein.

Auskunft und Programm erhältlich unter:

- **K!R – Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e. V.**  
Wümmeweg 8 (Rat- und TatZentrum)  
27356 Rotenburg (Wümme)  
☎ 04261 963611-0  
✉ [info@kir-row.de](mailto:info@kir-row.de)  
[www.kir-row.de](http://www.kir-row.de)

- **Central Theater Kino Zeven**  
Lindenstraße 9  
27404 Zeven  
☎ 04281 2623 (Kartenvorbestellung)  
✉ [kinozeven@t-online.de](mailto:kinozeven@t-online.de)  
[www.kinozeven.de](http://www.kinozeven.de)

## Kultur

Auch im Alter macht es Spaß, sich etwas Neuem zuzuwenden – lassen Sie sich inspirieren! Die Kulturvereine in den Städten und Gemeinden des Landkreises bieten passend dazu ein umfangreiches Angebot an Theateraufführungen und Veranstaltungen. So kommen Sie an Informationen:

- Bürgerauskünfte der Städte und Gemeinden (siehe Seite 13)
- Tagespresse und Wochenblätter
- Freunde und Nachbarn fragen

Noch ein Tipp zur Mobilität: Bilden Sie doch Fahrgemeinschaften zu den Veranstaltungen!

## Ausflugsmöglichkeiten

Gehen Sie auf Entdeckungsreise: 24 NORD-PFADE (Rundwanderwege) und 40 Radthemenrouten zeigen Ihnen die Besonderheiten unserer Region. Nähere Informationen erhalten Sie beim TouROW.

- **Touristikverband Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
Am Pferdemarkt 1  
27356 Rotenburg (Wümme)  
☎ 04261 81960  
✉ [info@tourow.de](mailto:info@tourow.de)  
[www.tourow.de](http://www.tourow.de)



## Bildung – eine lebenslange Aufgabe

### Bildungsangebote

Haben Sie Lust, Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen oder etwas komplett Neues zu lernen? Zahlreiche Bildungsträger wie z. B. die Volkshochschulen (VHS), die ländliche Erwachsenenbildung (LEB), aber auch die Begegnungsstätten bieten ein umfangreiches und vielseitiges Programm.

Es gibt dort auch konkret auf Seniorinnen und Senioren zugeschnittene Angebote, wie z. B.:

- Gedächtnistraining, Gymnastik für Seniorinnen und Senioren oder autogenes Training und Yoga
- Sprachkurse oder Computerkurse für Ältere
- kreative Angebote oder Vorträge zur Kunst- und Kulturgeschichte

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter folgenden Adressen:

- **Volkshochschule der Stadt Rotenburg (Wümme)**  
Am Kirchhof 10  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Geschäftsstelle: Edith Jahnke  
☎ 04261 9145-12  
✉ [edith.jahnke@rotenburg-wuemme.de](mailto:edith.jahnke@rotenburg-wuemme.de)  
[www.vhs-row.de](http://www.vhs-row.de)
- **Volkshochschule Zeven**  
Lindenstraße 6, 27404 Zeven  
☎ 04281 9363-0  
✉ [info@vhs-zeven.de](mailto:info@vhs-zeven.de)  
[www.vhs-zeven.de](http://www.vhs-zeven.de)

**URLAUB & FREIZEIT**  
IM LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

# 1. ANGEBOTE FÜR AKTIVE SENIOREN

- **Bildungszentrum Bremervörde**  
Am Hafen 5  
27432 Bremervörde  
☎ 04761 6224  
✉ [elbe-weser-akademie@t-online.de](mailto:elbe-weser-akademie@t-online.de)  
[www.elbe-weser-akademie.de](http://www.elbe-weser-akademie.de)

- **Kirchliche Bildungsstätten**  
(Bitte erfragen Sie die Angebote bei Ihrer Kirchengemeinde vor Ort)

Bildungsangebote gibt es darüber hinaus auch bei Vereinen (z. B. Landfrauen), Kammern (z. B. Industrie- und Handelskammer), Gewerkschaften, privaten Bildungseinrichtungen und vielen mehr. Leider ist es nicht möglich alle Adressen hier aufzunehmen. Informationen erhalten Sie z. B. durch

- Hinweise in der Tagespresse
- Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme) – „RoSe“ (siehe Seite 15)

## Seniorenstudium

Menschen ab 50 Jahren mit besonderem Wissensdurst haben die Möglichkeit ein Seniorenstudium aufzunehmen. Dabei können Sie gemeinsam mit den jungen Studentinnen und Studenten Vorlesungen und Seminare zu Themen besuchen, die Sie immer schon interessiert haben. Für das Studium ist in der Regel kein bestimmter Schulabschluss erforderlich.

Das Angebot eines Seniorenstudiums gibt es z. B. an folgenden Universitäten:

- **Universität Bremen – Akademie für Weiterbildung**  
Postfach 33 04 40  
28334 Bremen  
☎ 0421218 – 61616  
✉ [senioren@uni-bremen.de](mailto:senioren@uni-bremen.de)

- **Zentrale Studienberatung Osnabrück (ZSB)**  
Neuer Graben 27  
49074 Osnabrück  
☎ 0541969 – 4999  
✉ [info@zsb-os.de](mailto:info@zsb-os.de)  
[www.zsb-os.de](http://www.zsb-os.de)

Außerdem bietet sich die Möglichkeit eines Fernstudiums, das überwiegend von zu Hause aus geführt wird. Informationen zu einem Fernstudium erhalten Sie beispielsweise bei folgender Adresse:

- **Fernuniversität Hagen**  
58084 Hagen  
☎ 02331 987-2444  
✉ [info@fernuni-hagen.de](mailto:info@fernuni-hagen.de)  
[www.fernuni-hagen.de](http://www.fernuni-hagen.de)

## Freiwilliges Engagement, Ehrenamt

Ehrenamt und freiwilliges Engagement – Helfen, mitgestalten und Kontakte knüpfen. Bereits 37 Prozent der über 60-Jährigen in Niedersachsen engagieren sich freiwillig; Tendenz steigend. Sie arbeiten ehrenamtlich in Kirchen, Vereinen, Verbänden, sozialen Einrichtungen, Schulen und Kindergärten und noch vielen weiteren Organisationen. Dabei packen sie dort mit an, wo Hilfe gebraucht wird und kümmern sich um andere. Freiwillige geben ihre Erfahrungen und ihr Wissen weiter, sie bringen ihre Ideen mit ein und gestalten ihr direktes Umfeld mit. Gleichzeitig bleiben sie mit ihren Nachbarn, Freunden und Bekannten in Kontakt und lernen neue Menschen kennen. Immer mehr ältere Menschen möchten sich – auch nach dem Berufsleben – engagieren und sich und ihre Fertigkeiten einbringen.

Die Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit im Landkreis Rotenburg (Wümme) bietet Beratung für Männer und Frauen, die sich engagieren möchten. Die Möglichkeiten

# 1. ANGEBOTE FÜR AKTIVE SENIOREN

sich in unserem Landkreis einzubringen sind schier unendlich. Wenn Sie überlegen, ob ein freiwilliges Engagement für Sie das Richtige ist, dann wenden Sie sich bitte an die Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit beim Landkreis Rotenburg (Wümme).



Frau Sandra Pragmann  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 983-2859

✉ [ehrenamt@lk-row.de](mailto:ehrenamt@lk-row.de)

## Sie möchten sich engagieren und wissen nicht wo?

Zum einen können Sie sich selbstverständlich bei Ihren Vereinen und Organisationen oder der Gemeinde vor Ort erkundigen, ob und wo Ihre Unterstützung gebraucht wird. Sie können sich aber auch gerne zu einem Beratungsgespräch an die Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit oder die Freiwilligeninitiative Rotenburg wenden. Hier erhalten Sie umfassende Informationen und können sich in einem Gespräch darüber klar werden, wie und wo Sie sich engagieren möchten.

Wenn Sie sich für freiwilliges Engagement interessieren oder sich gerne ehrenamtlich engagieren möchten, wenden Sie sich bitte für das Stadtgebiet Rotenburg (Wümme) an die:

### ■ Freiwilligeninitiative Rotenburg

Gerlinde Wozniak  
Goethestraße 19  
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 816428

✉ [freiwilliginfo.rotenburg@gmail.com](mailto:freiwilliginfo.rotenburg@gmail.com)

[www.freiwilligen-initiative.de](http://www.freiwilligen-initiative.de)



Die Freiwilligen-Initiative Rotenburg bietet seit 10 Jahren eine Fachberatung an. Sie erhalten umfassende Informationen und in einem Gespräch können Sie klären, wie und wo Sie sich engagieren möchten.

Für alle weiteren Städte, Samtgemeinden und Gemeinden wenden Sie sich bitte an die:



### ■ Landkreis Rotenburg (Wümme)

Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit (siehe links)

## Freiwilliges Engagement als „Seniorenbegleiter / in“

Wenn Sie sich für ältere Menschen engagieren möchten oder Interesse an einem ehrenamtlichen Engagement als „Seniorenbegleiter / in“ haben, können Sie sich an Frau Maike Moschner im Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme) – „RoSe“ wenden (siehe Seite 15).

## Freiwilliges Engagement im wirtschaftlichen Bereich

### Wirtschaftssenoren

Sie haben ein eigenes Unternehmen geführt oder waren als Führungskraft in einem Unternehmen tätig? Dann können Sie als Mitglied des Wirtschaftssenoren-Netzwerkes Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V. Existenzgründern und Unternehmen in der Region mit ihrer Berufs- und Lebenserfahrung zur Seite stehen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.wirtschaftssenoren-row.de](http://www.wirtschaftssenoren-row.de)

### Kontakt:

#### ■ Landkreis Rotenburg (Wümme)

Stabsstelle Kreisentwicklung  
Gerd Hachmöller  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 983-2850

✉ [gerd.hachmoeller@lk-row.de](mailto:gerd.hachmoeller@lk-row.de)

## Fort- und Weiterbildung für Ehrenamtliche

In Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen und den Trägern der Erwachsenenbildung im Landkreis Rotenburg (Wümme) bietet die Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit Vorträge, Kurse, Tagesseminare und Workshops für Ehrenamtliche an.

# 1. ANGEBOTE FÜR AKTIVE SENIOREN

Beispielsweise werden zu folgenden Themen Weiterbildungen und Informationsabende angeboten: Ehrenamt und Steuern, Versicherungsschutz im Ehrenamt, Fundraising, Konfliktmanagement usw. Bei Fragen zu diesem Angebot wenden Sie sich bitte an die Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit (siehe Seite 9).

Wenn Sie immer auf dem Laufenden bleiben möchten über die Angebote der Koordinierungsstelle und weitere aktuelle Themen aus dem ehrenamtlichen Engagement, dann können Sie unter [www.lk-row.de](http://www.lk-row.de) den Newsletter für ehrenamtliche Arbeit abonnieren.

Neben der Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit unterstützt die Freiwilligenakademie Niedersachsen (fan) Ehrenamtliche und Hauptamtliche mit einem qualifizierten Weiterbildungsprogramm, das speziell auf die Bedürfnisse von gemeinnützigen Organisationen ausgerichtet ist. Das Fortbildungsprogramm können Sie im Internet unter [www.freiwilligenakademie.de](http://www.freiwilligenakademie.de) herunterladen oder per Post bestellen bei:

- **Freiwilligenakademie Niedersachsen im üstra Kundenzentrum**  
Karmarschstraße 30 – 32  
30159 Hannover  
☎ 0511 76048376  
✉ [info@freiwilligenakademie.de](mailto:info@freiwilligenakademie.de)  
[www.freiwilligenakademie.de](http://www.freiwilligenakademie.de)

## Mobilität – ein wichtiger Faktor in einer ländlichen Gegend

Die Möglichkeit, problemlos zu reisen und ohne Schwierigkeiten seine Wunschziele zu erreichen, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, aktiv sein eigenes Leben zu gestalten.

### Öffentliche Verkehrsmittel

Sicher, und vor allem auch bequem, bringen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel ans Ziel. Fahrpläne für Busse und Bahnen liegen häufig

in den Stadt- oder Gemeindeverwaltungen zum Mitnehmen aus. Sie können diese aber auch bei den Busfahrern, an den Bahnhöfen oder in der Servicezentrale kostenlos erhalten. Die Fahrpläne enthalten oft auch Hinweise auf Vergünstigungen, z. B. eine Bahncard für Senioren.

Auskünfte rund um Bus und Bahn (bundesweit) erhalten Sie bei der

- **Automatischen Fahrplanauskunft der Deutschen Bahn:**

☎ 0800 1507090 (kostenlos)

Auskünfte über das regionale Beförderungsangebot sowie einen Fahrplan des gesamten Bus- und Bahnangebotes im Landkreis Rotenburg (Wümme) erhalten Sie bei Ihrer Stadt- und Gemeindeverwaltung (siehe Seite 13) sowie bei den folgenden Stellen:

- **Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH (VNO)**

Inselstraße 1  
21682 Stade

☎ 04141 9533-0

✉ [info@vno-stade.de](mailto:info@vno-stade.de)

[www.vno-stade.de](http://www.vno-stade.de)

- **Verkehrsgemeinschaft Nordost-Niedersachsen GbR (VNN)**

Geschäftsstelle Zeven  
Bahnhofstraße 67  
27404 Zeven

☎ 04281 944-11

✉ Kontaktformular über Internet

[www.vnn.de](http://www.vnn.de)

- **Landkreis Rotenburg (Wümme)**

Hopfengarten 2  
Hainer Schmökel  
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 983-2605

In einigen Städten und Gemeinden gibt es zusätzlich zum normalen Bus- und Bahnverkehr noch besondere – teilweise rollstuhlgerechte – Beförderungsangebote, wie z. B. Bürgerbusse oder spezielle Fahrdienste:

# 1. ANGEBOTE FÜR AKTIVE SENIOREN

## ■ Bürgerbus Rotenburg (Wümme) e. V.

Bernhard Franz (1. Vors.)  
Alte Dorfstraße 15  
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04269 922944

☎ 04269 105985

✉ [info@buergerbus-row.de](mailto:info@buergerbus-row.de)

[www.buergerbus-row.de](http://www.buergerbus-row.de)

## ■ BürgerBus Sottrum e. V.

Ulrich Thiar (1. Vors.)

☎ 04288 927097

Günter Schierloh (Stellv.)

☎ 04264 84157

✉ [buergerbus-sottrum@web.de](mailto:buergerbus-sottrum@web.de)

[www.buergerbus-sottrum.de](http://www.buergerbus-sottrum.de)

Allgemeine Fahrplan-Auskunft:

Beim Vorstand erfragen

## ■ Bürgerbusverein Visselhövede e. V.

Ostlandstraße 20  
27374 Visselhövede

☎ 04262 2464

[www.buergerbus.visselhoevede.de](http://www.buergerbus.visselhoevede.de)

Allgemeine Fahrplan-Auskunft:

☎ 01805 19449

## ■ Bürgerbus Samtgemeinde Zeven e. V.

☎ 0170 7008807

✉ [buergerbus-zeven@t-online.de](mailto:buergerbus-zeven@t-online.de)

[www.buergerbus-zeven.de](http://www.buergerbus-zeven.de)

## ■ Bürgerbus Scheeßel e. V.

Helvesieker Weg 11  
27383 Scheeßel

☎ 04263 3944

✉ [info@buergerbus-scheessel.de](mailto:info@buergerbus-scheessel.de)

[www.buergerbus-scheessel.de](http://www.buergerbus-scheessel.de)

## ■ Bürgerbus Gnarrenburg e. V.

Postheide 10  
27442 Gnarrenburg

☎ 04763 8280

✉ [info@buergerbus-gnarrenburg.de](mailto:info@buergerbus-gnarrenburg.de)

[www.buergerbus-gnarrenburg.de](http://www.buergerbus-gnarrenburg.de)

## ■ Fahrdienst des DRK (ROW)

Ansprechpartner: Frau Bremer

☎ 04261 9741 16

Voraussetzungen:

Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „G“

14 Werktage vor Fahrtantritt anmelden

Keine Fahrten zu Ärzten und Krankenhäusern

## ■ Fahrdienst des DRK (BRV)

☎ 04761 993721

Voraussetzungen:

Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „G“

14 Werktage vor Fahrtantritt anmelden

Keine Fahrten zu Ärzten und Krankenhäusern

Benötigen Sie Unterstützung für Fahrten zum Arzt oder zu ambulanten Behandlungen? Lesen Sie weiter im Kapitel 7.

## Reisen – trotz körperlicher Einschränkungen

Mit dem Zug reisen, wenn man im Rollstuhl sitzt? Den reservierten Sitzplatz finden, wenn man blind ist? Die Mobilitätsservicezentrale der Bahn macht eingeschränkte Reisende mobil.

Weitere Informationen zum Thema Mobilität bei:

## ■ Mobilitätsservicezentrale

☎ 0180 6512512

(0,20 EUR je Anruf aus dem Festnetz, max. 0,60 EUR je Anruf aus dem Mobilfunknetz)

✉ [msz@deutschebahn.com](mailto:msz@deutschebahn.com)

[www.bahn.de/handicap](http://www.bahn.de/handicap)

## Sicherheit im Straßenverkehr

Mit zunehmendem Alter sind bei jedem Menschen natürliche Veränderungen festzustellen, die sich ab einem bestimmten Zeitpunkt negativ auf das Verkehrsverhalten und damit auf die Sicherheit auswirken können.

# 1. ANGEBOTE FÜR AKTIVE SENIOREN



Quelle: Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V., Bonn

Das Auge, das Gehör, das Reaktionsvermögen und die Beweglichkeit lassen im Alter in der Regel nach. Auch Seniorinnen und Senioren können sich im heutigen Straßenverkehr sicher bewegen, wenn sie sich ihrer Möglichkeiten und Grenzen bewusst sind und sich mit Gefahrensituationen und Problemen aktiv auseinandersetzen.

Achten Sie als Fußgänger auf helle Kleidung (am besten mit Reflektionsstreifen) und nehmen Sie abends immer eine Taschenlampe mit! Fahren Sie kein Auto, wenn es Ihnen nicht gut geht oder Sie sich nicht fit fühlen! Älteren Autofahrern wird ein regelmäßiger Gesundheits-Check empfohlen.

Außerdem bietet ein Pkw-Sicherheitstraining die Möglichkeit, den Umgang mit Gefahrensituationen zu erproben.

Trainiert wird grundsätzlich mit dem eigenen Fahrzeug. Schließlich ist es das Fahrzeug, mit dem Sie sich täglich im Straßenverkehr bewegen – und jedes Auto reagiert nun einmal anders.

Informationen und Beratung zum Thema Sicherheit im Straßenverkehr bieten:

■ **Präventionsteam der Polizei Rotenburg**  
Verkehrssicherheitsberatung  
PHK Christoph Steinke  
Königsberger Straße 46  
27356 Rotenburg (Wümme)  
☎ 04261 947-109  
✉ [christoph.steinke@polizei.niedersachsen.de](mailto:christoph.steinke@polizei.niedersachsen.de)

■ **Verkehrswacht Rotenburg (Wümme) e. V.**  
Königsberger Straße 46  
27356 Rotenburg (Wümme)  
☎ 04269 105344  
✉ [info@verkehrswacht-rotenburg.de](mailto:info@verkehrswacht-rotenburg.de)  
[www.verkehrswacht-rotenburg.de](http://www.verkehrswacht-rotenburg.de)

■ **Verkehrswacht Bremervörde-Zeven e. V.**  
Lindenstraße 9  
27404 Zeven  
☎ 04281 9306121  
✉ [info@verkehrswacht-brv-zeven.de](mailto:info@verkehrswacht-brv-zeven.de)  
[www.verkehrswacht-brv-zeven.de](http://www.verkehrswacht-brv-zeven.de)

■ **Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V.**  
Arndtstraße 19  
30167 Hannover  
☎ 0511 35772681  
✉ [info@landesverkehrswacht.de](mailto:info@landesverkehrswacht.de)  
[www.landesverkehrswacht.de](http://www.landesverkehrswacht.de)

## 2. INFORMATIONEN- UND BERATUNGSSTELLEN

### Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen

In vielen Stadt- und Gemeindeverwaltungen gibt es ein „Bürgerbüro“ als zentrale Anlaufstelle, in der Ihnen vielfältige Dienstleistungen und Informationen geboten werden.

Übersicht über die Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Landkreis Rotenburg (Wümme):

- **Samtgemeinde Bothel**  
Horstweg 17, 27386 Bothel  
☎ 04266 983-1500  
✉ [samtgemeinde@bothel.de](mailto:samtgemeinde@bothel.de)  
[www.bothel.de](http://www.bothel.de)
- **Stadt Bremervörde**  
Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde  
☎ 04761 987-0  
✉ [info@bremervoerde.de](mailto:info@bremervoerde.de)  
[www.bremervoerde.de](http://www.bremervoerde.de)
- **Gemeinde Gnarrenburg**  
Bahnhofstraße 1, 27442 Gnarrenburg  
☎ 04763 88-0  
✉ [rathaus@gnarrenburg.de](mailto:rathaus@gnarrenburg.de)  
[www.gnarrenburg.de](http://www.gnarrenburg.de)
- **Samtgemeinde Fintel**  
Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück  
☎ 04267 9300-0  
✉ [kontakt@sgfintel.de](mailto:kontakt@sgfintel.de)  
[www.sgfintel.de](http://www.sgfintel.de)
- **Samtgemeinde Geestequelle**  
Bohlenstraße 10, 27432 Oerel  
☎ 04765 9393-0  
✉ [samtgemeinde@geestequelle.de](mailto:samtgemeinde@geestequelle.de)  
[www.geestequelle.de](http://www.geestequelle.de)
- **Stadt Rotenburg (Wümme)**  
Große Straße 1, 27356 Rotenburg  
☎ 04261 710  
✉ [stadt@rotenburg-wuemme.de](mailto:stadt@rotenburg-wuemme.de)  
[www.rotenburg-wuemme.de](http://www.rotenburg-wuemme.de)
- **Gemeinde Scheeßel**  
Untervogtplatz 1, 27383 Scheeßel  
☎ 04263 9308-0  
✉ [info@scheessel.de](mailto:info@scheessel.de)  
[www.scheessel.de](http://www.scheessel.de)
- **Samtgemeinde Selsingen**  
Hauptstraße 30, 27446 Selsingen  
☎ 04284 9307-0  
✉ [samtgemeinde@selsingen.de](mailto:samtgemeinde@selsingen.de)  
[www.selsingen.de](http://www.selsingen.de)
- **Samtgemeinde Sittensen**  
Am Markt 11, 27419 Sittensen  
☎ 04282 9300-1600  
✉ [info@SG.Sittensen.de](mailto:info@SG.Sittensen.de)  
[www.sittensen.de](http://www.sittensen.de)
- **Samtgemeinde Sottrum**  
Am Eichkamp 12, 27367 Sottrum  
☎ 04264 8320-0  
✉ [samtgemeinde@sottrum.de](mailto:samtgemeinde@sottrum.de)  
[www.sottrum.de](http://www.sottrum.de)
- **Samtgemeinde Tarmstedt**  
Hepstedter Straße 9, 27412 Tarmstedt  
☎ 04283 8930  
✉ [info@tarmstedt.de](mailto:info@tarmstedt.de)  
[www.tarmstedt.de](http://www.tarmstedt.de)
- **Stadt Visselhövede**  
Marktplatz 2, 27374 Visselhövede  
☎ 04262 301-0  
✉ [stadt@visselhoevede.de](mailto:stadt@visselhoevede.de)  
[www.visselhoevede.de](http://www.visselhoevede.de)
- **Samtgemeinde Zeven**  
Am Markt 4, 27404 Zeven  
☎ 04281 716-0  
✉ [samtgemeinde@zeven.de](mailto:samtgemeinde@zeven.de)  
[www.zeven.de](http://www.zeven.de)

## 2. INFORMATIONEN- UND BERATUNGSSTELLEN



### Kreissenorenrat und örtliche Seniorenbeiräte

Seit nunmehr 33 Jahren setzt sich der „Seniorenrat für den Landkreis Rotenburg (Wümme)“, so der offizielle Name, erfolgreich für die Belange älterer Menschen ein. Seine wichtigste Aufgabe ist es, staatliche, kommunale und andere Körperschaften und Institutionen auf die Wünsche und berechtigten Forderungen älterer Menschen aufmerksam zu machen und ihre Probleme zu fokussieren.

Sowohl der Kreissenorenrat und auch die elf örtlichen Seniorenbeiräte, verstehen sich als Ansprechpartner für die Seniorinnen und Senioren. Sie nehmen Hinweise auf Missstände und Anregungen für Verbesserungen gern auf und tragen sie dann den entsprechenden Stellen vor.

### Ansprechpartner für den Kreissenorenrat auf Landkreisebene:

- **Seniorenrat im Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
Vorsitzender: Peter Bitomsky  
Vareler Weg 49, 27383 Scheeßel  
☎ 04263 8150  
✉ [p.bitomsky@t-online.de](mailto:p.bitomsky@t-online.de)

### Ansprechpartner in den örtlichen Seniorenbeiräten:

- **Seniorenbeirat der Stadt Bremervörde**  
Vorsitzender: Wolf-Rüdiger Baumgarten  
Rubensring 2, 27432 Bremervörde  
☎ 04761 2289  
✉ [WRB.BRV@t-online.de](mailto:WRB.BRV@t-online.de)
- **Seniorenbeirat der Samtgemeinde Fintel**  
Vorsitzender: Horst Oehlschläger  
Gartenstraße 34  
27389 Stemmen  
☎ 04267 1024  
✉ [oehlschlaeger-horst@t-online.de](mailto:oehlschlaeger-horst@t-online.de)
- **Seniorenbeirat der Gemeinde Gnarrenburg**  
Vorsitzende: Heide Cordes  
Friedhofstraße 14  
27442 Gnarrenburg  
☎ 04285 1501  
✉ [cordesglinstedt@aol.com](mailto:cordesglinstedt@aol.com)
- **Seniorenbeirat der Stadt Rotenburg (Wümme)**  
Vorsitzende: Gisela Flake  
Marie-von-der Decken-Straße 5  
27356 Rotenburg (Wümme)  
☎ 04261 62898  
✉ [g.flake@t-online.de](mailto:g.flake@t-online.de)
- **Seniorenbeirat der Gemeinde Scheeßel**  
Vorsitzende: Margret Harmsen  
Druckerweg 3  
27383 Scheeßel  
☎ 04263 910406  
✉ [m.harmsen@gmx.de](mailto:m.harmsen@gmx.de)



## 2. INFORMATIONEN- UND BERATUNGSSTELLEN

### ■ Seniorenbeirat der Samtgemeinde Selsingen

Vorsitzender: Werner Borchers  
Steinkamp 20, 27446 Selsingen

☎ 04284 1335

✉ [w.borchers@ewetel.net](mailto:w.borchers@ewetel.net)

### ■ Seniorenbeirat der Samtgemeinde Sittensen

Vorsitzende: Jutta Fettköter  
Friedrichstraße 8, 27419 Sittensen

☎ 04282 1457

✉ [fettkoeter@web.de](mailto:fettkoeter@web.de)

### ■ Seniorenbeirat der Samtgemeinde Sottrum

Vorsitzender: Heinz-Günther Hill  
Sauveterrr Straße 10 d, 27367 Sottrum

☎ 04264 406111

✉ [whitehill@t-online.de](mailto:whitehill@t-online.de)

### ■ Seniorenbeirat der Samtgemeinde Tarmstedt

Vorsitzende: Christa Ruschmeyer  
Ginsterweg 10, 27412 Wilstedt

☎ 04283 68022

✉ [seniorenbeirat@tarmstedt.de](mailto:seniorenbeirat@tarmstedt.de)

### ■ Seniorenbeirat der Stadt Visselhövede

Vorsitzender: Helmut Sündermann  
Rosebruch 11, 27374 Visselhövede

☎ 04262 3549

✉ [seniorenbeirat@visselhoevede.de](mailto:seniorenbeirat@visselhoevede.de)

### ■ Seniorenbeirat der Samtgemeinde Zeven

Vorsitzender: Hermann Hauschild  
Kreuzberg 12

27404 Heeslingen-Weertzen

☎ 04287 346

✉ [hauschildweertzen@web.de](mailto:hauschildweertzen@web.de)

### Seniorenbeauftragte

Seniorenbeauftragte sind Ansprechpersonen für die Anliegen von SeniorInnen in den Kommunen, in denen es noch keinen Seniorenbeirat gibt. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) sind dies die folgenden beiden Samtgemeinden:

### ■ Seniorenbeauftragter der Samtgemeinde Bothel: Werner Thies

Hinterm Berg 12, 27386 Kirchwalsede

☎ 04269 1326

✉ [wernerthies.kirchwalsede@t-online.de](mailto:wernerthies.kirchwalsede@t-online.de)

### ■ Seniorenbeauftragte der Samtgemeinde Geestequelle: Hella Hinck

Am Sportplatz 2, 27432 Ebersdorf

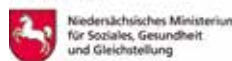
☎ 04765 280

✉ [info@ebersdorferhof.de](mailto:info@ebersdorferhof.de)

## Wichtige Anlaufstellen beim Landkreis Rotenburg (Wümme)



Gefördert durch:



### Beratung für SeniorInnen, Pflegebedürftige und deren Angehörige

Die Mitarbeiterinnen des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme) – „RoSe“ unterstützen ältere Menschen und Personen mit Pflegebedarf jeglichen Alters dabei, ein möglichst selbstständiges Leben zu führen. Die Beratung ist kostenlos und kann bei Bedarf in der Häuslichkeit der Ratsuchenden erfolgen.

Geboten werden u. a. Beratung, Information und Unterstützung bei der Organisation weiterführender Hilfeangebote. Ansprechpersonen sind:

### Nördliches Kreisgebiet:

#### ■ Gesundheitsamt Bremervörde

Amtsallee 4

27432 Bremervörde

Beate Schulz

☎ 04761 983-5230

✉ [Beate.Schulz-Behrmann@lk-row.de](mailto:Beate.Schulz-Behrmann@lk-row.de)

## 2. INFORMATIONEN- UND BERATUNGSSTELLEN



Mitarbeiter des Senioren- und Pflegestützpunktes (v.l.n.r.): Maïke Moschner, Ursula Seidler, Jessica Stemmann, Beate Schulz, Stefanie Cordes-Yurdakul

### Südliches Kreisgebiet:

#### ■ Gesundheitsamt Rotenburg

Bahnhofstraße 15  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Stefanie Cordes-Yurdakul

☎ 04261 983-3275

✉ [Stefanie.Cordes-Yurdakul@lk-row.de](mailto:Stefanie.Cordes-Yurdakul@lk-row.de)

Ursula Seidler

☎ 04261 983-3276

✉ [Ursula.Seidler@lk-row.de](mailto:Ursula.Seidler@lk-row.de)

### Weitere Ansprechpartner:

#### ■ Gesundheitsamt Rotenburg

Bahnhofstraße 15  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Jessica Stemmann

☎ 04261 983-3277

✉ [Jessica.Stemmann@lk-row.de](mailto:Jessica.Stemmann@lk-row.de)

#### ■ Mehrgenerationenhaus Zeven

Godenstedter Straße 61, 27404 Zeven  
Maïke Moschner

☎ 04281 7171720

✉ [M.Moschner@drk-Bremervoerde.de](mailto:M.Moschner@drk-Bremervoerde.de)

### BürgerService

Landkreis Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 983-0

[www.lk-row.de](http://www.lk-row.de)

(Menüpunkt „Bürgerservice“)

### Ansprechpartner z. B. für

- Kraftfahrzeugzulassungen
- Führerscheingelegenheiten
- Ausstellung von Parkausweisen für Schwerbehinderte
- Beratung in Rentenangelegenheiten
- Verkauf von Radwanderkarten und anderer Artikel

### Sozialamt

☎ 04261 983-2586

(Sozialamt Rotenburg)

☎ 04761 983-4583

(Sozialamt Bremervörde)

✉ [sozialamt@lk-row.de](mailto:sozialamt@lk-row.de)

### zuständig z. B. für

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Eingliederungshilfe für Behinderte
- Kriegsopferfürsorge
- Hilfe zur Pflege

### Gesundheitsamt

☎ 04261 983-3203

(Gesundheitsamt Rotenburg)

☎ 04761 983-5209

(Gesundheitsamt Bremervörde)

✉ [gesundheitsamt@lk-row.de](mailto:gesundheitsamt@lk-row.de)

## 2. INFORMATIONEN- UND BERATUNGSSTELLEN

zuständig z. B. für

- Betreuungsstelle
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Amtsärztlicher Dienst (Beratung z. B. Impfberatung bzw. Reisemedizin)
- Heimaufsicht
- Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme) – „RoSe“
- Behindertenhilfe

### Bauamt

- ☎ 04261 983-2709 und 983-2710 (Bauamt Rotenburg)
- ☎ 04761 983-4707 (Bauamt Bremervörde)

zuständig z. B. für:

- Wohnberechtigungsscheine
- Eigentumsförderung für Menschen mit Behinderungen (zinsgünstiges Darlehen)
- Wohnraumanpassung an die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen (zinsgünstiges Darlehen)
- Altersgerechte Modernisierung von Wohneigentum (zinsgünstiges Darlehen)
- Energetische Modernisierung von Wohneigentum (zinsgünstiges Darlehen)
- Altersgerechte Wohnraumanpassung bei Mehrgenerationenhaushalten (zinsgünstiges Darlehen)

### Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte sind Ansprechpartnerinnen für Bürgerinnen und Bürger jeden Alters. Ihre Aufgabe ist es, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beizutragen. Wichtige Themen in diesem Zusammenhang sind unter anderem:

- Vereinbarkeit von Familie (z. B. Pflege von Angehörigen) und Beruf
- Gesundheit und Mobilität
- Beratungsstellen in der Region
- Bildungsangebote

Wünschen Sie Informationen oder Beratung, so wenden Sie sich an Ihre kommunale Gleich-

stellungsbeauftragte oder an die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Rotenburg:

- Ute Pommerien  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)
- ☎ 04261 983-2140
- ✉ Ute.Pommerien@lk-row.de

### Beratungsdienste der Wohlfahrtsverbände und sonstiger Organisationen

In vielen Bereichen der sozialen Arbeit engagieren sich außerdem die örtlichen Wohlfahrtsverbände.

Sie bieten insbesondere für ältere Menschen ein umfangreiches Netz an Hilfe und Beratung zu den unterschiedlichsten Problemen. Rat und Hilfe der geschulten MitarbeiterInnen sind dabei häufig an eine Mitgliedschaft gebunden. Scheuen Sie sich aber nicht, Kontakt aufzunehmen und die Bedingungen der Beratung zu erfragen.

- **AWO Kreisverband Rotenburg (Wümme) e. V.**  
Geschäftsstelle  
Lange Straße 36, 27404 Zeven  
☎ 04281 7173230  
✉ [info@awo-rotenburg-wuemme.de](mailto:info@awo-rotenburg-wuemme.de)  
[www.awo-rotenburg-wuemme.de](http://www.awo-rotenburg-wuemme.de)
- **DRK Kreisverband Bremervörde e. V.**  
Großer Platz 12  
27432 Bremervörde  
☎ 04761 9937-0  
✉ [info@drk-bremervoerde.de](mailto:info@drk-bremervoerde.de)  
[www.drk-bremervoerde.de](http://www.drk-bremervoerde.de)
- **DRK Kreisverband Rotenburg (Wümme) e. V.**  
Brauerstraße 8  
27356 Rotenburg (Wümme)  
☎ 04261 9741-0  
✉ [k.bremer@drk-row.de](mailto:k.bremer@drk-row.de)  
[www.drk-row.de](http://www.drk-row.de)

## 2. INFORMATIONEN- UND BERATUNGSSTELLEN

### ■ Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rotenburg

Am Kirchhof 12  
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 2554

✉ [dwrow@aol.com](mailto:dwrow@aol.com)

### ■ Caritasverband für die Landkreise Stade und Rotenburg (Wümme)

Schiffertorsstraße 19  
21682 Stade

☎ 04141 47697

✉ [caritas-stade@t-online.de](mailto:caritas-stade@t-online.de)  
[www.cvstade.caritas.de](http://www.cvstade.caritas.de)

### ■ Sozialverband Deutschland (SoVD) – Kreisverband Rotenburg

Sozialberatungszentrum Zeven  
Hohe Luft 13  
27404 Zeven

☎ 04281 2671

✉ [gunda.budde@sovd-rotenburg.de](mailto:gunda.budde@sovd-rotenburg.de)  
[www.sovd-rotenburg.de](http://www.sovd-rotenburg.de)

### ■ Sozialverband VdK – Kreisverband Rotenburg (Wümme)

Bahnhofstraße 3  
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 62412

✉ [kv-rotenburg-wuemme@vdk.de](mailto:kv-rotenburg-wuemme@vdk.de)  
[www.vdk.de/kv-rotenburg-wuemme](http://www.vdk.de/kv-rotenburg-wuemme)

### ■ Paritätischer Wohlfahrtsverband Paritätischer Niedersachsen e. V.

GandhisträÙe 5 a  
30559 Hannover

☎ 0511 52486-0

Kreisverband Rotenburg (Wümme)

Neue Straße 21  
27432 Bremervörde

☎ 04761 71101

✉ [wenning\\_r@paritaetischer.de](mailto:wenning_r@paritaetischer.de)  
[www.paritaetischer.de/kreisgruppen/rotenburg-wuemme](http://www.paritaetischer.de/kreisgruppen/rotenburg-wuemme)

### Kirchengemeinden im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Über die vielfältigen Angebote der einzelnen Kirchengemeinden (Besuchsdienste, Seniorennachmittage, musikalische Aktivitäten, etc.) informieren die jeweiligen Gemeindebüros/Pfarrämter. Wenn Sie nicht wissen, welcher Kirchengemeinde Sie angehören, können Sie sich an die folgenden Stellen wenden:

#### ■ Kirchenkreis Rotenburg

Goethestraße 20  
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 840768

✉ [info@kirche-rotenburg.de](mailto:info@kirche-rotenburg.de)  
[www.kirche-rotenburg.de](http://www.kirche-rotenburg.de)

#### ■ Kirchenkreis Bremervörde – Zeven

Kirchenstraße 10  
27432 Bremervörde

☎ 04761 2383

✉ [info@kkbz.de](mailto:info@kkbz.de)  
[www.kkbz.de](http://www.kkbz.de)

#### ■ Kath. Pfarrgemeinde St. Michael

Am Mahlersberg 13, 27432 Bremervörde

☎ 04761 2414

✉ [pfarrbuero@kath-kirche-brv.de](mailto:pfarrbuero@kath-kirche-brv.de)  
[www.kath-kirche-brv.de](http://www.kath-kirche-brv.de)

#### ■ Kath. Pfarrgemeinde Corpus Christi mit Christ-König (Zeven)

Nordstraße 14, 27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 9600-96

✉ [buerorotenburg@kirche-verbindet.de](mailto:buerorotenburg@kirche-verbindet.de)  
[www.kirche-verbindet.de](http://www.kirche-verbindet.de)

#### ■ Sankt Maria vom Heiligen Rosenkranz (Walsrode)

mit Heilig-Geist (Bomlitz-Benefeld),  
Hl. Herz Jesu (Visselhövede) und  
St. Maria (Bad Fallingbostel)

Sunderstraße 32  
29664 Walsrode

☎ 05161 5787

✉ [pfarrer.mueller@gmx.de](mailto:pfarrer.mueller@gmx.de)  
[www.sankt-maria.net](http://www.sankt-maria.net)

## 2. INFORMATIONEN- UND BERATUNGSSTELLEN

### Beratungsstellen zu den unterschiedlichsten Problemstellungen

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt es ein breites Beratungsangebot zu den unterschiedlichsten Problemstellungen. Hier einige Beispiele:

#### Ehe- und Lebensberatungsstellen

Ehe- und Lebensberatungsstellen der Diakonischen Werke in den Kirchenkreisen Rotenburg und Bremervörde-Zeven:

- **Beratungsstelle Rotenburg**  
Glockengießerstraße 17  
27356 Rotenburg (Wümme)  
☎ 04261 63039-60  
✉ lebensberatung.rotenburg@evlka.de
- **Beratungsstelle Bremervörde**  
Kirchenstraße 12  
27432 Bremervörde  
☎ 04761 924554  
✉ Diakonisches.Werk@kkbz.de

#### Schuldnerberatung / Verbraucherinsolvenz

Menschen, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, erhalten hier Rat und Hilfe:

Schuldnerberatung der Diakonischen Werke in den Kirchenkreisen Rotenburg und Bremer-vörde-Zeven:

- **Beratungsstelle Rotenburg:**  
Ansprechpartner: Heiko Thömen  
Glockengießerstraße 17  
27356 Rotenburg (Wümme)  
☎ 04261 63039-56  
✉ schuldnerberatung@dw.kirche-rotenburg.de
- **Beratungsstelle Zeven:**  
Ansprechpartnerin: Fr. Söhl  
Kontakt über die Beratungsstelle in  
Bremervörde (siehe Seite 20).

### RECHTSANWALTS-UND NOTARKANZLEI DUDECK



„Wir beraten und unterstützen Sie in Allem was Recht ist.“

RECHTSANWALT UND NOTAR  
**GÖTZDUDECK**

FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT  
FACHANWALT FÜR VERKEHRSRECHT

RECHTSANWÄLTIN  
**BETTINADUDECK**

FACHANWÄLTIN FÜR FAMILIENRECHT

ZEVENER STR. 5A  
27383 SCHEESSEL  
TEL.: 0 42 63 20 35 (ZENTRALE)  
TEL.: 0 42 63 20 36 (NOTARIAT)  
FAX: 0 42 63 85 39  
E-MAIL: [office@anwaltskanzlei-dudeck.de](mailto:office@anwaltskanzlei-dudeck.de)

## 2. INFORMATIONEN- UND BERATUNGSSTELLEN

### ■ Beratungsstelle Bremervörde

Ansprechpartnerinnen:  
Frau Söhl und Frau Hübner  
Kirchenstraße 12  
27432 Bremervörde

☎ 04761 9708727

✉ [schuldnerberatung@kkbz.de](mailto:schuldnerberatung@kkbz.de)

Oder: [stephanie.soehl@kkbz.de](mailto:stephanie.soehl@kkbz.de)

### Flüchtlings- und Ausländerberatung

Die Flüchtlings- und Ausländerberatung des Diakonischen Werks im Kirchenkreis Rotenburg (Wümme) wendet sich an alle Flüchtlinge, Geduldete und AusländerInnen und deren Angehörige, sowie an Menschen, die mit Flüchtlingen und AusländerInnen zu tun haben.

#### Ansprechpersonen:

Eckhard Lang  
Am Kirchhof 12  
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 6303970

✉ [migration@kirche-rotenburg.de](mailto:migration@kirche-rotenburg.de)

Frau Nahs

☎ 04761 99490

ehrenamtliche Ausländerbeauftragte für  
Bremervörde

### Verbraucherberatung

Die Verbraucherberatung vertritt die Interessen der Verbraucherinnen und Kunden und berät Sie zu allen Fragestellungen der privaten

Haushaltsführung, z. B. zu Angeboten, Preisen, Qualität, Verbraucherschutz. Nähere Information und Beratung:

### ■ Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.

Herrenstraße 14, 30159 Hannover

☎ 0511 9119-60

✉ [info@vzniedersachsen.de](mailto:info@vzniedersachsen.de)

[www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de](http://www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de)

### ■ Verbraucherzentrale Niedersachsen, Verbraucherinfothek Rotenburg

Am Kirchhof 10  
(Stadtbibliothek Rotenburg (Wümme))  
27356 Rotenburg

### Beratung für Hausbesitzer

Außer bei RechtsanwältInnen erhalten Sie Auskunft bei den Verbraucherzentralen und beim

### ■ Haus und Grund Rotenburg (Wümme) e. V.

Bahnhofstraße 5 A  
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 9291-0

### Beratung für MieterInnen

Neben RechtsanwältInnen berät, bei entsprechender Vereinsmitgliedschaft:

### ■ Mieterverein Rotenburg (Wümme) e. V. im Deutschen Mieterbund (DMB)

Harburger Straße 71  
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 6305751

### ■ Mieterschutzbund

Richthofenstraße 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 2881

Eine Broschüre mit dem Titel „Was Sie über das Mietrecht wissen sollten“ erhalten Sie kostenlos beim:

### ■ Justizministerium des Landes NRW [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)



## 3. SICHERHEITSTIPPS

### So schütze ich mich vor ungebetenen Gästen – Tipps für Seniorinnen und Senioren von Ihrer Polizei

Untersuchungen der Polizei belegen: Mehr als ein Drittel aller Einbruchversuche scheitern, weil Wohnungen oder Häuser gesichert sind. Schließlich sind meistens nicht Profis am Werk, sondern es handelt sich oftmals um Gelegenheits Täter, die mit Schraubendrehern schlecht gesicherte Türen oder Fenster aufbrechen.

Um diesen Tätern von vornherein erfolgreich ins Handwerk zu pfuschen, müssen keineswegs immer gleich teure technische Sicherungen zum Einsatz kommen.

**Die sechs wichtigsten Regeln lauten:**

- **Wenn Sie Ihr Haus verlassen – auch nur für kurze Zeit – schließen Sie unbedingt Ihre Haustür ab!**
- **Verschließen Sie immer Fenster, Balkon- und Terrassentüren.**
- **Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals draußen.**
- **Wenn Sie Ihren Schlüssel verlieren, wechseln Sie den Schließzylinder aus!**
- **Achten Sie auf Fremde in Ihrer Wohnanlage oder auf dem Nachbargrundstück!**
- **Geben Sie keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit!**

Ausführliche Informationen zum effektiven Einbruchschutz erhalten Sie unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de).

Ausführliche Beratung und entsprechende Informationsbroschüren bietet Ihre Polizei im Landkreis Rotenburg (Wümme):

- **Polizeiinspektion Rotenburg**  
Königsberger Straße 46  
27356 Rotenburg (Wümme)  
☎ 04261 947-108

Tag und Nacht ununterbrochen besetzt sind die Polizeidienststellen für folgende Gebiete:

- **Stadt Rotenburg, Stadt Visselhövede  
Gemeinde Scheeßel, Samtgemeinde  
Sottrum, Samtgemeinde Bothel  
Samtgemeinde Fintel:**  
Polizeiinspektion Rotenburg  
Königsberger Straße 46  
27356 Rotenburg (Wümme)  
☎ 04261 947-0
- **Stadt Zeven, Samtgemeinde Sittensen  
Samtgemeinde Tarmstedt:**  
Polizeikommissariat Zeven  
Lindenstraße 9  
27404 Zeven  
☎ 04281 9306-0
- **Stadt Bremervörde, Samtgemeinde  
Selsingen, Samtgemeinde Geestequelle,  
Gemeinde Gnarrenburg:**  
Polizeikommissariat Bremervörde  
Ludwig-Jahn-Straße 9  
27432 Bremervörde  
☎ 04761 9945-0

Eine Übersicht über alle Dienststellen im Landkreis Rotenburg (Wümme) finden Sie auf der nächsten Seite.

Sollten Sie in Notfällen polizeiliche Hilfe benötigen, wählen Sie jedoch immer **110!**

# 3. SICHERHEITSTIPPS



Polizeidienststellen im Landkreis Rotenburg (Wümme), Quelle: Polizeiinspektion Rotenburg (Wümme)



# Sicher Wohnen im Alter



- Helle und freundliche Zimmer, mit eigenem Bad, Eigenmöblierung möglich
- Gezielte Demenzbetreuung in unserer Pflege-Oase „Lichtblick“
- Pflege nach Krankenhausaufenthalt, Urlaubs-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Pflege aller Pflegestufen in 30 EZ, 12 DZ und 18 Komfort-EZ

Wilhelm-Busch-Weg 2 · 27442 Gnarrenburg  
Telefon 0 47 63 / 72 77 · Fax 0 47 63 / 79 03



**AWO** Wohnen & Pflegen

## Zuhause im Alter

Wir bieten unseren Seniorinnen und Senioren:

- altengerechten Wohnkomfort in familiärer Atmosphäre
- Pflege und Betreuung aller Pflegestufen
- stationäre Dauer-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- einen geschützten Wohnbereich bei Demenzerkrankung
- Pflegeberatung – auch Zuhause

Zuhause im Alter

Am Hang 26  
27432 Bremervörde  
Tel. (0 47 61) 990-0  
info-E315@awo-wup.de



**Matthias-Claudius-Altenhilfe e.V.**



**Matthias-Claudius-Heim**



**Haus Hemphöfen**



**Beekehaus**



**MATTHIAS CLAUDIUS**  
Management + Service GmbH

**Wir reichen Ihnen die Hand!**

- Stationäre Pflege
- Betreutes Wohnen
- Wohnen auf Probe (bis zu 4 Wochen)
- Mahlzeitendienst
- Ausbildung zum/zur Altenpfleger/-in
- Kurzzeit-/Verhinderungspflege
- Senioren-Wohnen
- Konzeptionelle Bewohnerbetreuung (DEMIAN)
- Ausbildung zum/zur Koch/Köchin, Hauswirtschafter/-in

Matthias-Claudius-Altenhilfe e.V. | Berliner Ring 50 | 27356 Rotenburg (Wümme) | Tel. 04261 - 678-0

## 4. FINANZIELLE HILFEN UND VERGÜNSTIGUNGEN

Viele Menschen verfügen im Alter nur über geringe Einkünfte. Wenn auch Sie hiervon betroffen sind, scheuen Sie sich nicht, die Ihnen zustehenden finanziellen Hilfen und Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen. Einige Beispiele finden Sie im Folgenden:

### Wohngeld

Das Wohngeld ist eine sozialstaatliche Leistung, die als individueller familienorientierter Zuschuss für Mieter und Eigentümergebiet von Wohnraum erbracht wird. Ob Sie Wohngeld in Anspruch nehmen können und in welcher Höhe, hängt insbesondere von drei Faktoren ab:

- Zahl der zu Ihrem Haushalt gehörenden Haushaltsmitglieder
- Höhe des Gesamteinkommens
- Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung

Keinen Anspruch auf Wohngeld haben:

- Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII

- Empfänger von Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII
- Empfänger von Arbeitslosengeld II
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Weitere Informationen und Antragsunterlagen erhalten Sie bei den Wohngeldstellen des Landkreises:

#### ■ Landkreis Rotenburg (Wümme)

Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)  
☎ 04261 983-2566

#### ■ Landkreis Rotenburg (Wümme)

Amtsallee 7  
27432 Bremervörde  
☎ 04761 983-4579

Antragsunterlagen erhalten Sie auch bei der jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes.

### Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Grundsicherungsleistungen zur ausreichenden Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) können Personen erhalten die entweder:

- die Altersgrenze erreicht haben oder
- das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert im Sinne

der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 43 Abs. 2 SGB VI) sind.

Die Altersgrenze erreichen Personen, die vor dem 01. Januar 1947 geboren sind, mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Für Personen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, wird die Altersgrenze wie folgt angehoben:

| für den Geburtsjahrgang | erfolgt eine Anhebung um Monate | auf Vollendung eines Lebensalters von |
|-------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|
| 1947                    | 1                               | 65 Jahren und 1 Monat                 |
| 1948                    | 2                               | 65 Jahren und 2 Monate                |
| 1949                    | 3                               | 65 Jahren und 3 Monate                |
| 1950                    | 4                               | 65 Jahren und 4 Monate                |
| bis                     |                                 |                                       |
| ab 1964                 | 24                              | 67 Jahren                             |

## 4. FINANZIELLE HILFEN UND VERGÜNSTIGUNGEN

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfassen in der Regel:

- den für den Antragsberechtigten maßgebenden Regelsatz (ab 01. Januar 2015: 399 Euro für den Haushaltsvorstand und jeweils 360 Euro für volljährige Partner in der Bedarfsgemeinschaft)
- die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung und
- Mehrbedarfe, z. B. ein Mehrbedarf bei Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „G“ oder „aG“.

### Einkommens- und Vermögensanrechnung

Ein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung besteht nur, soweit der Lebensunterhalt nicht aus dem Einkommen oder dem Vermögen sichergestellt werden kann.

Der Einkommens- und Vermögenseinsatz richtet sich nach den allgemeinen Vor-

schriften der Sozialhilfe. Demnach sind die monatlich zufließenden Einkünfte auf die Grundsicherung anzurechnen. Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sowie weitere mit der Erzielung des Einkommens verbundene Ausgaben werden vom Einkommen abgesetzt.

Einzusetzen ist das gesamte verwertbare Vermögen, soweit es die maßgeblichen Vermögensfreigrenzen übersteigt. Die Vermögensfreigrenze bei alleinstehenden Personen beträgt derzeit 2.600 Euro. Bei Verheirateten / Lebenspartnern erhöht sich die Vermögensfreigrenze auf derzeit 3.214 Euro.

### Verfahren

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird in der Regel für 12 Monate bewilligt. Der Leistungsanspruch beginnt bei einer Erstabewilligung oder bei einer begünstigenden Leistungsänderung am Ersten des Monats.

**Antrag auf Gewährung von Leistungen**  
nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII)

ausgehändigt am: \_\_\_\_\_

Ich beantrage  Hilfe zum Lebensunterhalt  
 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung  
 Hilfe in besonderen Lebenslagen  
 als einmalige Leistung  als laufende Leistung  
 die Gewährung eines Darlehens

nach den Bestimmungen des SGB XII entsprechend den nachstehenden Angaben:

**Erläuterung der konkreten Bedarfslage**

**Hinweise:** Um über Ihren Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII informiert zu werden, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen entsprechend diesem Verfahren benötigt. Der Antrag muss daher vollständig ausgefüllt werden. Zusätzliche ist anzubereiten. Die erforderlichen Nachweise zu Ihren Angaben sind beizubringen. Von Ihnen eingereichte Originale erhalten Sie selbstverständlich zurück.  
 Sämtliche Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der Bestimmungen des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XII) sowie der §§ 47a, 47b und 47c des Zehnten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB X) zur Gewährung von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, SGB XI, SGB IX bzw. AsylVLG erhoben.

**Angaben zu den persönlichen Verhältnissen**

|  | antragstellende Person  | Ehegattin, Partner(in) oder Mitbewohner                             |
|--|---|---|
| Name   |   |   |
| ggf. Geburtsname<br><small>(wenn abweichend)</small> |   |   |
| Vorname  |   |   |
|  | männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> | männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> |

*Vordruck eines Sozialhilfeantrages*

## 4. FINANZIELLE HILFEN UND VERGÜNSTIGUNGEN

Zuständig für die Bearbeitung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist der Landkreis Rotenburg (Wümme):

### ■ Landkreis Rotenburg (Wümme)

Hopfgarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 983-2586

### ■ Landkreis Rotenburg (Wümme)

Amtsallee 7  
27432 Bremervörde

☎ 04761 983-4583

### Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht

Die Befreiung von der Gebührenpflicht für Rundfunk und Fernsehen ist unter speziellen Voraussetzungen möglich, zum Beispiel beim Bezug von Grundsicherungsleistungen im Alter.

Für bestimmte Personengruppen ist eine Ermäßigung bei der Rundfunkgebühr möglich.

Der ermäßigte Rundfunkgebührenbeitrag beträgt derzeit 5,99 Euro monatlich. Beratung zu diesem Thema erhalten Sie auch beim Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme) – „RoSe“ (siehe Seite 15).

Zuständig für die Befreiung und **Ermäßigung von der Rundfunkgebührenpflicht** ist der Beitragsservice in Köln:

### ■ ARD ZDF Deutschlandradio

Beitragsservice  
50656 Köln  
Service-Telefon:

**0185 99950400** (6,5 Cent/Min.)\*

\* aus den deutschen Festnetzen, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer

Beim Landkreis Rotenburg (Wümme) werden Sie bei Bedarf bei der Antragstellung unterstützt, hier können Sie auch Antragsvordrucke erhalten.

### ■ Landkreis Rotenburg (Wümme)

Hopfgarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 983-2586

### ■ Landkreis Rotenburg (Wümme)

Amtsallee 7  
27432 Bremervörde

☎ 04761 983-4583

### Telefon-Sozialtarif der Telekom (T-Com)

Wer erfolgreich eine Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht beantragt und bewilligt bekommen hat, kann darüber hinaus die Vergünstigung des so genannten Sozialtarifs der Telekom beantragen.

Diese Möglichkeit besteht daneben unter anderem auch für Personen, die blind, gehörlos oder sprachbehindert sind, sofern der Grad der Behinderung mindestens 90 % beträgt.

Als Alternative zum Sozialtarif sollten auch Angebote anderer Telefonanbieter in Betracht gezogen werden.

Anträge auf den Sozialtarif der Telekom erhalten Sie bei:

### ■ Deutsche Telekom AG

Kundenservice  
53171 Bonn

### ■ im T-Punkt vor Ort

### Rechtshilfe (Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe)

Niemand muss aus finanziellen Gründen auf die Wahrnehmung seiner Rechte verzichten! Wer sich bei rechtlichen Problemen aufgrund seiner geringen Einkünfte keinen Anwalt „leisten“ kann, kann sich unter Umständen im Rahmen der Beratungshilfe kostenlos durch einen Anwalt beraten und ggf. auch vertreten lassen. Über den Antrag auf Beratungshilfe

**Größter Interessenverband der Sozialversicherten, behinderten Menschen und Rentner**

**Rat**

**Hilfe**

**Rechtsschutz**

für Mitglieder in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten

**SOZIALVERBAND**  
**VdK**  
NIEDERSACHSEN-BREMEN

**Pflege geht jeden an**  
Kampagne für pflegende Angehörige

Sozialverband VdK Niedersachsen-Bremen e.V.  
Geschäftsstelle Rotenburg  
Bahnhofstraße 3 • 27356 Rotenburg  
Telefon (0 42 61) 6 24 12 • Telefax (0 42 61) 96 27 09  
✉ [gs-rotenburg@vdk.de](mailto:gs-rotenburg@vdk.de) • [www.vdk.de/niedersachsen-bremen](http://www.vdk.de/niedersachsen-bremen)

**Unsere Leistungen & unser Service**

- Orthesen
- Bandagen
- Kompressionsstrümpfe
- Einlagen
- Stomaversorgung
- Inkontinenzhilfen
- Brustprothesen
- Falt- und Elektrostühle
- Elektromobile
- Bad- und Toilettenhilfen
- Kranken- und Pflegebetten
- Rehabilitationshilfen
- Eigene Werkstatt
- Hausbesuche

**Sittensen**  
Bahnhofstraße 9  
27419 Sittensen  
Tel. 04282 / 1437  
Fax 04282 / 5593

**Gnarrenburg**  
H.-Lamprecht-Str. 56  
27442 Gnarrenburg  
Tel. 04763 / 628720  
Fax 04763 / 628720

**Partner aller Pflege- und Krankenkassen**  
[info@hssani-sittensen.de](mailto:info@hssani-sittensen.de)  
[www.hssani-sittensen.de](http://www.hssani-sittensen.de)

**H&S Sanitätshaus**  
Orthopädie, Reha- und Medizintechnik

**Die Kinder aus dem Haus?  
Die Treppe zu steil und der Garten zu groß?**

Wenn es an der Zeit ist dies zu ändern sind wir Ihr Partner, dem Sie vertrauen können. **Wir bieten Ihnen:**

- **Fachmännische Beratung**
- **Unkomplizierter Verkauf**
- **Bestpreis-Garantie**
- **Alle Notarvorbereitungen**
- **Ihr neues Zuhause finden**
- **Umzugs-Organisation**

**ImmobilienKontor**  
Ihr Immobilienexperte in der Region.  
[www.immobiliien-kontor.de](http://www.immobiliien-kontor.de)

Ihr unverbindliches Beratungstelefon:  
**Tel. 04263 93 00 - 0**



**„Der zweite Frühling.“**

**Jetzt Beratungstermin vereinbaren!**

**Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.**

**Wir machen den Weg frei.**

Das romantische Gartenhäuschen ausbauen? Oder endlich die Orte sehen, die Sie schon immer gemeinsam besuchen wollten? Ganz gleich, was Sie noch vorhaben, wir optimieren Ihre vorhandenen Kapitalanlagen so, dass Sie sich Ihre Wünsche erfüllen können. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

**Volksbank eG** 



## 4. FINANZIELLE HILFEN UND VERGÜNSTIGUNGEN

entscheidet das Amtsgericht. Wenn jemand Schwierigkeiten hat, die Kosten eines Prozesses zu zahlen, kann ggf. Prozesskostenhilfe gewährt werden. Über den entsprechenden Antrag entscheidet das Gericht.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei den Amtsgerichten im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- **Amtsgericht Rotenburg (Wümme)**  
Am Pferdemarkt 6  
27356 Rotenburg (Wümme)  
☎ 04261 7040  
[www.amtsgericht-rotenburg-wuemme.niedersachsen.de](http://www.amtsgericht-rotenburg-wuemme.niedersachsen.de)
- **Amtsgericht Bremervörde**  
Amtsallee 1 und 2  
27432 Bremervörde  
☎ 04761 9849-0  
[www.amtsgericht-bremervoerde.niedersachsen.de](http://www.amtsgericht-bremervoerde.niedersachsen.de)
- **Amtsgericht Zeven**  
Bäckerstraße 1  
27404 Zeven  
☎ 04281 9323-0  
[www.amtsgericht-zeven.niedersachsen.de](http://www.amtsgericht-zeven.niedersachsen.de)

### Hilfen für Menschen mit Behinderung

#### Schwerbehindertenausweis

Die Anerkennung einer Schwerbehinderteneigenschaft ist beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (früher Versorgungsamt) zu beantragen:

- **Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie**  
Außenstelle Verden  
Marienstraße 8  
27383 Verden (Aller)  
☎ 04231 14-0  
✉ [poststellelsvenden@ls.niedersachsen.de](mailto:poststellelsvenden@ls.niedersachsen.de)

Informationsmaterial zum Schwerbehindertenrecht kann auch über die Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie bezogen werden.

- [www.bmas.bund.de](http://www.bmas.bund.de)
- [www.soziales.niedersachsen.de](http://www.soziales.niedersachsen.de)

Die Antragsformulare inkl. Merkblatt stehen als Download beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (siehe oben) zur Verfügung oder können über das Sozialamt oder den Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen („RoSe“) bezogen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Anträge auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft online über folgende Internetadresse zu stellen: [www.lsonline.niedersachsen.de](http://www.lsonline.niedersachsen.de)

#### Parkerleichterungen

Für die Ausstellung eines Parkausweises für die Inanspruchnahme von Parkerleichterungen ist das Straßenverkehrsamt zuständig:

- ☎ 04261 983-2415  
(Straßenverkehrsamt Rotenburg)
- ☎ 04761 983-4406  
(Straßenverkehrsamt Bremervörde)

#### Behindertenbeauftragter des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Der Behindertenbeauftragte des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist hauptamtlicher Mitarbeiter des Landkreises und für diese Tätigkeit zeitweise freigestellt. Seine Aufgabe ist es, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern und auf die Herstellung von Barrierefreiheit hinzuwirken. Er ist beratendes Mitglied im Behindertenbeirat des Landkreises Rotenburg (Wümme) und führt auch mit diesem gemeinsame Beratungen durch. Erreichbarkeit des Behindertenbeauftragten:

- **Hans-Hermann Mahnken**  
Nelkenweg 70, 27404 Zeven  
☎ 04261 983-6137  
✉ [Behindertenbeauftragter@lk-row.de](mailto:Behindertenbeauftragter@lk-row.de)

## 4. FINANZIELLE HILFEN UND VERGÜNSTIGUNGEN

### Behindertenbeirat des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Der Behindertenbeirat des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist ein eigenständiges Gremium des Landkreises und hat die Aufgabe, diesen bei der Verwirklichung der Zielsetzungen des Niedersächsischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Verwirklichung der behindertenpolitischen Ziele Gleichstellung, Selbstbestimmung und Teilhabe
- Ansprechpartner des Landkreises Rotenburg (Wümme), seiner Einwohner und aller in der Behindertenarbeit tätigen Vereine, Verbände und Organisationen
- Vermittlung von Beratung und Unterstützung der genannten Stellen in allen die Menschen mit Behinderung betreffenden Fragen und Angelegenheiten
- Pflege der Zusammenarbeit mit den Trägern von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- Unterrichtung der Öffentlichkeit über die besonderen Belange von Menschen mit einer Behinderung
- Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Erreichbarkeit des Behindertenbeirats:

#### ■ Behindertenbeirat des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Hopfgarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Helmut Wilshusen (1. Vorsitzender)

☎ 04261 983-2696

☎ 04261 983-88-2696

✉ [Behindertenbeirat@lk-row.de](mailto:Behindertenbeirat@lk-row.de)

### Behindertenhilfe

Die Sozialarbeiter der Behindertenhilfe bieten Begleitung, Beratung und Hilfestellung bei Eingliederungsmaßnahmen nach den relevanten Gesetzen (SGB XII, BVG, SGB IX u. a.)

- ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- ambulante und stationäre Wohnangebote für behinderte Erwachsene
- Beratung und Hilfestellung bei Antragsstellung für einen Schwerbehindertenausweis

Termine werden gerne nach telefonischer Vereinbarung vergeben.

#### ■ Landkreis Rotenburg (Wümme)

Bahnhofstraße 15  
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 983-3211

#### ■ Landkreis Rotenburg (Wümme)

Amtsallee 4  
27432 Bremervörde

☎ 04761 983-5213

## Servicestellen für Rehabilitation

„Rehabilitation“ bedeutet dem Wortsinn nach die Wiederherstellung der Gesundheit bzw. der Fähigkeiten, um den Alltag wieder meistern zu können.

Die „gemeinsamen Servicestellen“ bieten Behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen eine zentrale Anlaufstelle (u. a.) in Fragen der Rehabilitation. Sie übernehmen z. B. eine „Lotsenfunktion“ bei der Frage, an welchen Träger man sich wenden muss, um eine Rehabilitationsleistung oder -maßnahme zu beantragen.

#### ■ Reha-Servicestellen in Niedersachsen und Bremen

[www.reha-servicestellen-nds.de](http://www.reha-servicestellen-nds.de)

#### ■ Standort Bremervörde

AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen  
Neue Straße 45 / 46, 27432 Bremervörde

☎ 04761 85-0

✉ [aok.rotenburg-bremervoerde@nds.aok.de](mailto:aok.rotenburg-bremervoerde@nds.aok.de)

## 4. FINANZIELLE HILFEN UND VERGÜNSTIGUNGEN

Beratung, Hilfestellung und Rechtsvertretung zu allen Sozialleistungen (Rente, Schwerbehinderung, Kriegsofopferfürsorge, etc.) bieten bei entsprechender Mitgliedschaft:

### ■ Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD)

Beratungszentrum Zeven  
Hohe Luft 13  
27404 Zeven

☎ 04281 2671

✉ [info@sovd-rotenburg.de](mailto:info@sovd-rotenburg.de)  
[www.sovd-rotenburg.de](http://www.sovd-rotenburg.de)

### ■ Sozialverband VdK – Kreisverband Rotenburg (Wümme)

Bahnhofstraße 3  
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 62412

✉ [kv-rotenburg-wuemme@vdk.de](mailto:kv-rotenburg-wuemme@vdk.de)  
[www.vdk.de/kv-rotenburg-wuemme](http://www.vdk.de/kv-rotenburg-wuemme)

zeitig zu stellen. Auskünfte zu Rentenangelegenheiten und Hilfe bei der Antragstellung erhalten Sie bei:

### ■ Landkreis Rotenburg (Wümme)

Große Straße 49  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Rentenauskunft  
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

☎ 04261 983-2931 oder

☎ 04261 983-2932

### ■ Landkreis Rotenburg (Wümme)

Amtsallee 7  
27432 Bremervörde

☎ 04761 983-4551

■ **Stadt- oder Gemeindeverwaltung** (siehe Seite 13) (hier erhalten Sie auch die Adressen von weiteren Beratungsmöglichkeiten z. B. durch die Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung)

### ■ Rentenversicherungsträger

(die Adresse finden Sie auf Ihrem Versicherungsnachweisheft)

## Rente

Grundsätzlich gilt: Ohne Antrag keine Rente! Um finanzielle Einbußen zu vermeiden, ist es wichtig, den entsprechenden Antrag früh-

## Näher bei den Menschen! Gut und sicher versorgt in der Region.

OsteMed Kliniken und Pflege GmbH  
[info@ostemed.de](mailto:info@ostemed.de) | [www.ostemed.de](http://www.ostemed.de)

- Klinik Bremervörde
- Martin-Luther-Krankenhaus Zeven
- Haus im Park – Wohnen und Pflegen
- Seniorensitz und Pflegeheim
- Tagespflege
- Krankenpflegeschule
- Ambulanter Pflegedienst



**OsteMed Kliniken und Pflege GmbH**



## 5. GESUND ÄLTER WERDEN

Eine aktive und gesunde Lebensweise ist eine wichtige Voraussetzung, um auch im Alter so lange wie möglich selbstständig leben zu können.

### Gesundheitsvorsorge

Gesund älter werden – ein Wunsch, den wohl die meisten Personen teilen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte auch im Alter das vorrangige Bemühen darin liegen, möglichen Erkrankungen aktiv vorzubeugen. Dazu gehört vor allem, körperlich und geistig beweglich zu bleiben. Wirksame Gesundheitsvorsorge besteht auch darin, die im Alter zunehmende Sturzgefahr zu verringern. Hierzu ist es wichtig, die eigene Koordination und Bewegungssicherheit zu trainieren. Genauso gut gehört hierzu aber auch, mögliche Stolperfallen in der Wohnung zu entfernen. Weiter können übermäßige und unangemessen angewendete Medikamente die Sturzgefahr erhöhen, da diese ggf. die Reaktionsfähigkeit einschränken und zu unerwarteten Blutdruckabfällen und gestörter Sinnesfunktion oder Schwindel führen.

Natürlich ist eine Erkrankung nicht immer vermeidbar. Die besten Heilungschancen bestehen dann, wenn eine Krankheit möglichst früh erkannt wird. Aus diesem Grund sollten ältere Personen zu den kostenlosen Vorsorgeuntersuchungen gehen. Medikamente können helfen, Krankheiten zu überwinden oder zu lindern. Fragen Sie Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nach der richtigen Dosierung und nach eventuellen Nebenwirkungen und gehen Sie regelmäßig zu Kontrolluntersuchungen. Außerdem sollten Sie ab und zu Ihre Hausapotheke überprüfen und abgelaufene Medikamente (Verfallsdatum) aussortieren.

Weitere allgemeine und spezielle Auskünfte zum Thema „Gesundheit“ gibt die Unabhängige Patientenberatung (UPD). Dort werden Sie kostenfrei beraten und können sich zu Gesundheitsfragen, zivil- und sozial-

rechtlichen sowie psychosozialen Fragen informieren:

#### ■ Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)

☎ 08000 117722

(aus dem Festnetz gebührenfrei)

### Selbsthilfegruppen

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt es viele verschiedene Selbsthilfegruppen zu unterschiedlichen Themen. Hier können sich Menschen über ihre Erfahrungen, Sorgen, Ängste und Hoffnungen austauschen, die sich durch ein Problem oder eine Erkrankung miteinander verbunden fühlen. In der zentralen Informationsstelle Selbsthilfe (ZISS), der Selbsthilfekontaktstelle im Landkreis Rotenburg (Wümme), können sich Menschen ausführlich über die Angebote der Selbsthilfegruppen informieren. Auch unterstützt und berät ZISS bei der Gründung einer eigenen Selbsthilfegruppe und steht länger bestehenden Selbsthilfegruppen bei Fragen und Wünschen gerne zur Seite.

#### ■ ZISS

Bahnhofstraße 20  
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 8518239

✉ [ziss-rotenburg@caritas-stade.de](mailto:ziss-rotenburg@caritas-stade.de)

Sprechzeiten:

montags 13.00 – 16.00 Uhr

donnerstags 10.00 – 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

### Krankenkassen

Ihre Krankenkasse hält nicht nur im Krankheitsfalle Leistungen für Sie bereit. Sie berät ebenso in Fragen der Gesundheitsvorsorge und der Rehabilitation. Darüber hinaus bieten die meisten Krankenkassen Informationen, Kurse und Seminare zu verschiedenen Themenbereichen wie z. B. Gesunde Ernährung im Alter, an.

## 5. GESUND ÄLTER WERDEN

### Kuren

Eine Kur kann helfen wieder zu Kräften zu kommen. Beraten Sie sich bei Bedarf hierüber mit Ihrem Hausarzt oder mit Ihrer Hausärztin.

### Krankenhäuser und deren Sozialdienste

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt es insgesamt drei Krankenhäuser in den Orten Rotenburg (Wümme), Zeven und Bremervörde:

- **Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg (Wümme)**  
Elise-Averdieck-Straße 17  
27356 Rotenburg (Wümme)  
☎ 04261 77-0  
[www.diako-online.de](http://www.diako-online.de)
- **OsteMed Kliniken und Pflege GmbH**  
Gnarrenburger Straße 117  
27432 Bremervörde  
☎ 04761 980-0  
[www.ostemed.de](http://www.ostemed.de)
- **OsteMed Kliniken und Pflege GmbH**  
Dr.-Otto-Straße 2, 27404 Zeven  
☎ 04281 711-0  
[www.ostemed.de](http://www.ostemed.de)

Der Sozialdienst im Krankenhaus bietet Patienten und deren Angehörigen Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung der Krankheit. Suchen Sie am besten möglichst frühzeitig den Kontakt zum Sozialdienst, damit in aller Ruhe nach einer optimalen Lösung gesucht werden kann.

Dieser gibt auch Hilfestellung für die Zeit nach dem Krankenhausaufenthalt, beispielsweise durch Vermittlung von:

- ambulanten Hilfen
- Beschaffen von Hilfsmitteln
- Kontakte zu Selbsthilfegruppen
- Beantragung von Leistungen z. B. der Pflegeversicherung
- Vermittlung an Beratungsstellen

### Suchtprobleme im Alter

Gesundheitliche Beeinträchtigungen, der Verlust von nahe stehenden Menschen oder Schwierigkeiten mit der Lebensgestaltung können im Alter zu einem übermäßigen Konsum von Alkohol führen. Daneben kommt es auch häufiger zu einer vermehrten und missbräuchlichen Einnahme von Medikamenten. Ein solcher missbräuchlicher Einsatz von Alkohol oder Medikamenten kann in eine Suchtabhängigkeit führen. Beratung und Hilfe bei drohenden oder akuten Suchtproblemen finden Sie bei folgenden Stellen:

- **Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin**
- **Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg**  
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie  
Elise-Averdieck-Straße 17  
27356 Rotenburg  
Erstanfragen unter:  
☎ 04261 77-6710
- **Sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises Rotenburg (Wümme)**  
Information, Beratung und Hilfe für Menschen mit seelischen Problemen, psychischen Krankheiten und Suchtproblemen. Die Beratungen sind kostenlos, unverbindlich und auf Wunsch auch anonym.
- **Gesundheitsamt Bremervörde**  
Amtsallee 4  
27432 Bremervörde  
☎ 04761 983-5211 oder  
☎ 04761 983-5209
- **Gesundheitsamt Rotenburg**  
Bahnhofstraße 15  
27356 Rotenburg (Wümme)  
☎ 04261 983-3217 oder  
☎ 04261 983-3203

## 5. GESUND ÄLTER WERDEN

- **Verein für Sozialmedizin  
Bremervörde e. V. (VSM)**  
Beratungs- und Behandlungsstelle für  
Suchtkranke und Angehörige
  
- **Bereich Bremervörde**  
Büro Bahnhofstraße 16  
27432 Bremervörde  
☎ 04761 922375  
✉ nordholz@suchtberatung-row.de  
[www.suchtberatung-row.de](http://www.suchtberatung-row.de)
  
- **Bereich Zeven**  
Poststraße 12  
27404 Zeven  
☎ 04281 1551  
✉ kassim@suchtberatung-row.de  
[www.suchtberatung-row.de](http://www.suchtberatung-row.de)
  
- **Bereich Rotenburg**  
Große Straße 28 – 30  
27356 Rotenburg (Wümme)  
☎ 04261 63957  
✉ info@suchtberatung-row.de  
[www.suchtberatung-row.de](http://www.suchtberatung-row.de)
  
- **Bereich Visselhövede**  
Gaswerkstraße 8 (Zimmer 7)  
27374 Visselhövede  
☎ 04262 3383  
✉ froesch@suchtberatung-row.de  
[www.suchtberatung-row.de](http://www.suchtberatung-row.de)

*Ihr Ansprechpartner  
in Ihrer Nähe*

**Gehörschutz**  
ab 0,90 € / Paar

**maßgefertigt**  
ab 79 € / Paar

... Beratung  
inklusive.

**Hörgeräte ab**  
**0€ Eigenanteil\***

\*bei ohrenärztlicher Verordnung  
und zzgl. 10€ gesetzlicher  
Zuzahlung  
(Privatpreis 733,50 €)



Hörtest  
kostenlos!

**HÖRGERÄTE-AKUSTIK**

**SCHUMACHER**

Ihre erste Adresse, wenn es um gutes Hören geht.  
Am Wasser 3 in Rotenburg. Telefon: 04261-962366



**Seit über 100 Jahren  
im Familienbesitz**

Bahnhofstraße 4 · ScheeBel  
Telefon 0 42 63 / Telefax 32 80  
winkler@son-apo.de  
[www.son-apo.de](http://www.son-apo.de)

**Ergotherapie**

**SCHUEER**

Kompetent behandelt  
– kompetent handeln

- Pädiatrie (Kinder)
- Orthopädie
- Rheumatologie
- Neurologie
- Geriatrie (Senioren)
- Psychiatrie



Am Pferdemarkt 4 (Stadthaus)  
27356 Rotenburg/W. · Tel./Fax: 0 42 61 / 96 16 26  
Kivinanstraße 26  
27404 Zeven · Tel./Fax: 0 42 81 / 95 78 00

## 6. SELBSTBESTIMMT VORSORGEN

### Selbstbestimmt vorsorgen ist mehr als einen Gedanken wert

Nahezu jeder Mensch wünscht sich wohl, bis ins hohe Alter gesund, aktiv und geistig rege das Leben gestalten zu können.

Durch eine Krankheit, eine Operation oder einen Unfall kann es jedoch zu Situationen kommen, in der die alltäglich notwendigen Entscheidungen nicht mehr selbst getroffen und nötige rechtliche Dinge nicht mehr selbst erledigt werden können: Vom Bezahlen von Rechnungen über Antragstellungen bei Behörden oder auch Willensäußerungen zur Durchführung ärztlicher Maßnahmen. **Ein weit verbreiteter Irrtum ist, dass Familienangehörige, Ehegatten, Kinder oder Lebenspartner einspringen und entscheiden können. Sie können es nicht!**

Jeder Einzelne hat jedoch die Möglichkeit, für den Ernstfall Vorsorge zu treffen, damit wichtige persönliche Vorstellungen und Wünsche auch dann berücksichtigt werden, wenn diese nicht mehr selbst geäußert werden können. Als wichtige Bausteine einer diesbezüglichen Vorsorge sollen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung nachfolgend vorgestellt werden.

### Die Vorsorgevollmacht

Sie sind noch voll geschäftsfähig und kennen Menschen, denen Sie in vollem Umfang vertrauen? Ihr Ziel ist eine Vorsorge für den Fall eines Verlustes der Geschäftsfähigkeit? Dann kann eine Vorsorgevollmacht der richtige Weg sein, um bei späterer Geschäfts- oder Handlungsunfähigkeit Ihre rechtsgeschäftliche Vertretung sicherzustellen. In einer Vorsorgevollmacht können Sie festlegen, wie umfassend Sie durch eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten vertreten werden wollen. Sie bestimmen, ob eine Vertrauensperson sie nur in bestimmten

Bereichen, wie z. B. Vermögens- oder Behördenangelegenheiten vertreten soll oder aber auch in persönlichen Angelegenheiten, wie z. B. bei einer Entscheidung über eine ärztliche Behandlung.

Eine Vorsorgevollmacht sollte notariell beurkundet sein, damit die nötige Rechtssicherheit gegeben ist und es keinen Zweifel am Zustandekommen gibt. Von Banken und Grundbuchämtern werden zumeist nur notarielle Vollmachten akzeptiert.

Durch die Erteilung einer (notariellen) Vorsorgevollmacht erübrigt sich in der Regel die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung.

Zu guter Letzt: Ein Missbrauch der Vollmacht durch den Bevollmächtigten kann nicht ausgeschlossen werden, da eine Überwachung des Bevollmächtigten nicht vorgesehen ist. Erteilen Sie deshalb niemals leichtfertig Vollmachten und lassen Sie sich im Vorfeld in jedem Fall beraten.

### Gesetzliche Betreuung

Wenn jemand seine Angelegenheiten aufgrund von Krankheit, Unfall oder Behinderung nicht mehr selbst wahrnehmen kann und die notwendigen Angelegenheiten auch nicht durch unterstützende Maßnahmen von Familienangehörigen, Bekannten, sozialen Diensten oder Bevollmächtigten (siehe oben) besorgt werden können, kann eine gesetzliche Betreuung durch das Amtsgericht eingerichtet werden.

Hierbei handelt es sich nicht um eine Entmündigung: die Geschäftsfähigkeit des Betreuten bleibt erhalten. Die Betreuung umfasst auch nicht automatisch alle Lebensbereiche, sondern wird auf die Bereiche beschränkt, für die tatsächlich Hilfe benötigt wird. Das kann z. B. sein:

## 6. SELBSTBESTIMMT VORSORGEN

- Vermögenssorge (Bankgeschäfte, Rente, Entgegennahme von Geldern)
- Gesundheitsvorsorge
- Wohnungsangelegenheiten
- Vertretung gegenüber Ämtern und Behörden
- Aufenthaltsbestimmung (z. B. bei der Auswahl eines Heimplatzes)

Die betreute Person behält dabei ihr Selbstbestimmungsrecht, soweit sie einsichts- bzw. einwilligungsfähig ist. Diese rechtliche Betreuung kann eine nahe stehende Person, ein(e) Verwandte(r) oder Bekannte(r) übernehmen. Wenn eine solche ehrenamtliche Person nicht zur Verfügung steht, kann das Betreuungsgericht auch einen Berufsbetreuer bestellen.

Der Betreuer wird durch das Betreuungsgericht verpflichtet und in der Regel einmal jährlich überprüft. Der Betreuer muss u. a. nachweisen, wie er das Einkommen und Vermögen des Betreuten verwaltet hat, aber auch, ob und welche Maßnahmen er zur Rehabilitation genutzt hat und wie es dem betreuten Menschen gesundheitlich und persönlich geht.

### Betreuungsverfügung

Mittels einer Betreuungsverfügung kann schon im Vorfeld schriftlich festgelegt werden, wer – wenn nötig – als Betreuer bestellt werden und wie die Betreuung geführt werden soll.

Eine Betreuungsverfügung bedarf keiner besonderen Form, allerdings sollte sie verständlich formuliert sein. Der Verfasser muss eindeutig erkennbar sein. Die Wünsche sollten differenziert und eindeutig geäußert werden. Falls Sie in der Betreuungsverfügung eine Person benennen, die zum Betreuer bestellt werden soll: Sprechen Sie vorher mit dieser Person, ob sie zur Übernahme der gesetzlichen Betreuung bereit wäre.

Eine Betreuungsverfügung sollte bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Betreuungsgericht hinterlegt werden (Auskunft erteilen die auf Seite 36 genannten Stellen).



©Robert Kneschke\_Fotolia

### DR. RINCK & KREILING

RECHTSANWÄLTE • FACHANWÄLTE • NOTAR

RECHTSANWÄLTE

**Dr. Heinrich Wilhelm Rinck**  
Notar a.D.

**Horst Grimm**  
Rechtsanwalt und Notar

**Helmut Kreiling**  
Notar

**Lutz Hammermeister**  
Notar

Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht  
Fachanwalt für Verkehrsrecht

**Heiko Müller**  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Familienrecht

In Kooperation mit  
**RA Michael Helwig LL.M.**  
Fachanwalt für Strafrecht und Verkehrsrecht

Bahnhofstr. 5a · 27356 Rotenburg  
Tel. 04261 9291-0 · Fax 04261 9291-31  
[www.recht-rotenburg.de](http://www.recht-rotenburg.de)

## 6. SELBSTBESTIMMT VORSORGEN

### Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung legen Sie bereits in gesunden Zeiten im Voraus fest, ob und wie Sie im Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit in bestimmten Situationen behandelt werden wollen. In erster Linie richtet sich die Patientenverfügung an die behandelnden Ärzte. Die in einer Patientenverfügung geäußerten Festlegungen für ärztliche Maßnahmen sind dann verbindlich, wenn Ihr erklärter Wille für eine konkrete Behandlungssituation eindeutig und sicher festgestellt werden kann.

Je genauer – und für einen Arzt zweifelsfrei – Sie die Patientenverfügung verfassen, um so eher wird Ihr Wille uneingeschränkt Beachtung finden. Damit Ihr Wille und Ihre Willensbildung besser nachvollzogen werden können, sollten Sie in einem Vorwort Ihre Werte, religiöse Einstellungen oder die Gründe für Ihre Entscheidungen darlegen.

Wenn Sie einer bestimmten Vertrauensperson die Befugnis erteilen wollen, Sie im Ernstfall im Sinne Ihrer Patientenverfügung zu vertreten, können Sie in Ihrer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung darauf hinweisen.

Um Antworten auf solch komplexe Fragen zu erhalten, bedarf es eingehender Gespräche – z. B. mit dem Hausarzt und mit Angehörigen und Freunden. Unabhängige, neutrale und kostenfreie Auskünfte erhalten Sie zudem bei der

- **Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)**  
Herschelstraße 31  
30159 Hannover  
☎ 0511 70148-29 oder  
☎ 0511 70148-73 oder 70148-81  
💻 Online-Anfrage über die Internetseite  
[www.unabhaengige-patientenberatung.de](http://www.unabhaengige-patientenberatung.de)

- **PatientInnenstelle im Gesundheitsladen Bremen (PS)**  
Braunschweiger Straße 53 b  
28205 Bremen  
☎ 0421 6991861

Weiterführende Informationen erhalten Sie daneben beim Bundesministerium für Justiz:  
[www.bmfj.de](http://www.bmfj.de)

### Informations- und Beratungsstellen zur gesetzlichen Betreuung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

- **Gesundheitsamt Rotenburg**  
Bahnhofstraße 15  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Herr Loth  
☎ 04261 983-3274  
💻 [raimund.loth@lk-row.de](mailto:raimund.loth@lk-row.de)
- **Gesundheitsamt Bremervörde**  
Amtsallee 4  
27432 Bremervörde  
Herr Witt  
☎ 04761 983-5225  
💻 [helmut.witt@lk-row.de](mailto:helmut.witt@lk-row.de)
- **Gesundheitsamt Zeven**  
Mückenburg 26, 27404 Zeven  
Frau Gudat  
☎ 04281 983-6017  
💻 [manuela.gudat@lk-row.de](mailto:manuela.gudat@lk-row.de)
- **Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V.**  
Sabine Schwiebert  
Lange Straße 36, 27404 Zeven  
☎ 04281 7173230
- **Sonstige Institutionen**  
– bei den zuständigen Amtsgerichten (siehe Seite 28)  
– bei Rechtsanwälten und Notaren (kostenpflichtig)

## 6. SELBSTBESTIMMT VORSORGEN

### Adressen und Links zur weiteren Information

- **Ruhr Uni Bochum**  
[www.ethikzentrum.de](http://www.ethikzentrum.de)  
Hier finden Sie Informationen zu allen Fragen der Patientenverfügung und des Betreuungsrechts. Sehr interessant ist auch die Link-Sammlung.
  
- **Niedersächsisches Justizministerium**  
Am Waterlooplatz 1  
30169 Hannover  
☎ 0511 120-5044  
[www.mj.niedersachsen.de](http://www.mj.niedersachsen.de)  
Sie können unter dem Menüpunkt „Service-Publikationen“ eine Broschüre mit gut verständlichen Informationen zur Vorsorgevollmacht kostenlos bestellen oder herunterladen. In der Broschüre ist ein Vordruck für eine Vorsorgevollmacht enthalten.
  
- **Bundesministerium der Justiz**  
[www.bmj.bund.de](http://www.bmj.bund.de)  
Sie können dort unter dem Menüpunkt „Service-Publikationen“ Broschüren mit gut verständlichen Informationen zur Vorsorgevollmacht, Betreuung und Betreuungsverfügung kostenlos bestellen oder herunterladen.

### Testament

Mit einem notariellen Testament stellen Sie sicher, dass Ihr Nachlass so aufgeteilt wird, wie Sie es wünschen. Wenn kein Testament vorliegt, wird die Erbschaft nach der gesetzlichen Erbfolge aufgeteilt.

Da es sich beim Erbrecht um ein breites und kompliziertes Rechtsgebiet handelt, kann in diesem Ratgeber nicht im Einzelnen darauf eingegangen werden. Lassen Sie sich also ggf. von einem Rechtsanwalt oder Notar beraten, wie die gesetzliche Erbfolge in Ihrem Fall aussehen wird und ob es ratsam ist, ein Testament aufzusetzen.

**Wichtig:** Sie können Ihr Testament jederzeit ändern oder widerrufen, wenn es nicht mehr Ihrem Willen entsprechen sollte.

Eine kostenlose Broschüre zum Thema „Was Sie über das Erbrecht wissen sollten“ (und weitere interessante Hefte zu anderen Rechtsgebieten z. B. auch zum Betreuungsrecht siehe links) erhalten Sie beim Justizministerium des Landes Niedersachsen (Adresse siehe links) oder ggf. auch bei den Amtsgerichten.



© Sandor Jackal\_Fotolia

## 7. HÄUSLICHE HILFEN

Ambulante Hilfen können dazu beitragen, hilfs- und pflegebedürftigen Personen jeden Alters ein Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen.

### Haushaltshilfen

Einkaufen, Kochen, Putzen, Aufräumen, Abwaschen und die Versorgung mit sauberer Wäsche sind meist mehr als nur „ein bisschen Haushalt“. Mit zunehmendem Alter wird häufig Unterstützung bei der Erledigung dieser Tätigkeiten benötigt. Hier kann eine Haushaltshilfe entlasten.

Haushaltshilfen werden meist stundenweise bezahlt. Die Stundenlöhne können je nach Ort, Tätigkeit und Anbieter stark schwanken. Bei anerkannter Pflegebedürftigkeit werden hauswirtschaftliche Tätigkeiten teilweise von der Pflegekasse übernommen. Bei vorliegender Sozialhilfebedürftigkeit kann ggf. das Sozialamt die Kosten einzelner Dienstleistungen übernehmen. Verdient eine Haushaltshilfe nicht mehr als 450 Euro pro Monat, handelt es sich um eine geringfügige Beschäftigung, einen sogenannten Minijob. Der Arbeitgeber muss den Minijobber über das Haushaltsscheckverfahren bei der Minijob-Zentrale der Knappschaft Bahn-See in Bochum anmelden:  
[www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de)

Haushaltshilfen werden zumeist privat, beispielsweise über ein Zeitungsinserat, organisiert. Daneben kann im Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Vermittlung durch verschiedene Anbieter erfolgen, beispielsweise:

#### ■ Örtliche Pflegedienste (siehe Seite 51)

#### ■ HWD-Konzepte fürs Leben

Große Straße 21  
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 4199047

✉ [info@hwd-row.de](mailto:info@hwd-row.de)

[www.hwd-row.de](http://www.hwd-row.de)

#### ■ Paritätischer Niedersachsen e. V. / Kreisverband Rotenburg (Wümme)

Neue Straße 21

27432 Bremervörde

☎ 04761 71101 (Frau Wenning)

✉ [wenning\\_r@paritaetischer.de](mailto:wenning_r@paritaetischer.de)

[www.paritaetischer.de](http://www.paritaetischer.de)

#### ■ Vörder Service Gesellschaft

Stader Straße 22

27342 Bremervörde

☎ 04761 749213

Nähere Auskünfte erteilt auch der Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme) – „RoSe“ (siehe Seite 15).



### Ambulanter PFLEGE-DIENST

**24 Stunden für Sie erreichbar!**

- Vertragspartner aller Kassen -

- **Behandlungspflege auf Verordnung des Hausarztes**
  - Zur Sicherstellung der ärztlichen Behandlung
  - Nach einem Krankenhausaufenthalt
  - In Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt
- **Hilfe bei Behörden und Krankenkassen**
- **Hausnotrufgerät zur Sicherheit des Patienten**
  - Kurzfristige Installation möglich



Mitglied im Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste

#### BREMERVÖRDE · WALDSTRASSE 9

Telefon: 04761/4410

Telefax: 04761/921314

*Kranken- und Altenpflege zu Hause*

- **Mobiler Mittagstisch**
    - Sieben Tage die Woche warme Lieferung
  - **Grundpflege nach SGB XI**
    - nach Situation und Bedarf des Patienten
  - **Urlaubspflege bis 28 Tage im Jahr**
    - Zur Entlastung der Angehörigen
- weitere Angebote auf Anfrage! –



## 7. HÄUSLICHE HILFEN

### Besuchsdienste

Vielen älteren Menschen fällt es schwer, die Wohnung ohne fremde Hilfe zu verlassen. Häufig sind Einsamkeit und Isolation eine bittere Folge hiervon. Besuchsdienste bieten nicht nur die Möglichkeit, sich mit jemandem zu unterhalten, sondern je nach persönlichen Wünschen wird etwas vorgelesen, ein Gesellschaftsspiel gespielt, spazieren gegangen oder eingekauft. Auch die Begleitung zu Gottesdiensten ist möglich.

### Seniorenbegleiter

Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleiter unterstützen ältere Menschen, die den Alltag allein zu Hause nicht mehr bewältigen können.

SeniorenbegleiterInnen, die nach dem DUO-Programm ausgebildet wurden, sind ehrenamtlich tätig und nehmen sich vor allem Zeit zum Reden und Zuhören oder für gemeinsame Unternehmungen (es fällt eine Aufwandspauschale an).

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme) – „RoSe“, Frau Moschner, unter

☎ 04281 7171720 (siehe auch Seite 15)

### Kirchliche Besuchsdienste

Über das Angebot entsprechender Besuchsdienste informieren die Kirchengemeinden des Landkreises (siehe Seite 18).

### Mahlzeitendienste

Mahlzeitendienste ermöglichen alten Menschen, die nicht mehr kochen können bzw. wollen oder aber die Wohnung zu entsprechenden Einkäufen nicht mehr verlassen können, ihre Essensversorgung sicherzustellen.

### Essen auf Rädern

„Essen auf Rädern“ ist ein mobiler Mahlzeitendienst, der täglich, wöchentlich oder nach Bedarf warmes Essen oder Tiefkühlkost direkt nach Hause liefert. Hierbei kann zwischen verschiedensten Kostformen gewählt werden. Anbieter von „Essen auf Rädern“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) sind:

#### ■ Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bremervörde

Großer Platz 12  
27432 Bremervörde

☎ 04761 993721 (Frau Zychla)

Mo. – So. warm, zusätzlich Tiefkühlkost  
Altkreis Bremervörde

#### ■ Ambulanter Pflegedienst Murn

Waldstraße 9  
27432 Bremervörde

☎ 04761 4410

Mo. – So. möglich, warm  
Stadtgebiet Bremervörde

#### ■ Haus Sonnenschein Brockel

Hauptstraße 46  
27368 Brockel

☎ 04266 955410

Tägliche Anlieferung warmer Mahlzeiten möglich (nur für Kunden des Pflegedienstes) Brockel

#### ■ Winkeldorfer Partyservice

Fam. Oldenburg  
Mühlenweg 8

27367 Horstedt

☎ 04288 1287

Mo. – So. warm

Horstedt, Ahausen, Gyhum und Rotenburg (Wümme)

#### ■ Pflegeheim Familie Larisch

Große Straße 81a  
28807 Ottersberg

☎ 04205 39530

Anlieferung, täglich warm

Samtgemeinde Sottrum und auf Anfrage

## 7. HÄUSLICHE HILFEN

- **Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Rotenburg**  
Brauerstraße 8  
27356 Rotenburg (Wümme)  
☎ 04261 9741-0 (-16 Frau Bremer)  
Mo. – Fr. warm, zusätzlich Tiefkühlkost  
Stadtgebiet Rotenburg, Altkreis Rotenburg

- **Matthias-Claudius-Heim**  
Berliner Ring 25  
27356 Rotenburg (Wümme)  
☎ 04261 678-104  
Anlieferung täglich warm  
Stadtgebiet Rotenburg und Umgebung

- **Fleischerei Hollmann**  
Bahnhofstraße 25  
27383 Scheeßel  
☎ 04263 1315  
Mo. – Fr. warm Stadtgebiet Scheeßel

- **Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Visselhövede**  
Ostlandstraße 20  
27374 Visselhövede  
☎ 04262 2464  
Anlieferung 1 x wöchentlich tiefgefroren  
Stadtgebiet Visselhövede

### Mittagstisch

Im Kirchenkreis Rotenburg (Wümme) werden an mehreren Stellen Mittagessen ausgegeben. Die Angebote richten sich sowohl an sozial schwache als auch an alleinstehende Menschen, die lieber in Gemeinschaft essen möchten. Für die Mittagessen wird eine kleine Spende erbeten.

- **Offener Mittagstisch des Diakonischen Werks in Rotenburg (Wümme)**  
Ort: Goethestraße 19  
27356 Rotenburg (Wümme)  
☎ 04261 963860

- **Offener Mittagstisch der ev. Kirchengemeinde Fintel**  
Ort: Rotenburger Straße 11  
27389 Fintel  
☎ 04265 9559697

- **Schneverdinger Suppenküche**  
Ort: Gemeindehaus Mitte  
☎ 05193 2333

Zahlreiche Senioren- und Pflegeheime bieten einen Mittagstisch auch für „Nicht-Bewohner“ an. Informationen erteilen die örtlichen Pflegeeinrichtungen (siehe Seite 57). Darüber hinaus bieten die beiden Mehrgenerationenhäuser in Waffensen und Zeven (siehe Seite 3) einen gemeinsamen Mittagstisch an.

### „Tafel“

Für Menschen, die Sozialleistungen beziehen, besteht die Möglichkeit, gegen Vorlage des aktuellen Leistungsbescheides bei einer der inzwischen vielerorts ansässigen „Tafeln“ Lebensmittel gegen Abgabe einer kleinen Spende zu beziehen. Erkundigen Sie sich in diesem Fall bei Ihrer zuständigen Gemeinde (siehe Seite 13) über die Ausgabezeiten der für Ihren Ort zuständigen „Tafel“.

### Fahr- und Begleitdienste/ Behindertentransport

Die Fahr- und Begleitdienste ermöglichen es älteren und/oder Menschen mit Behinderung, ihre Besorgungen außerhalb des Hauses zu erledigen und an Veranstaltungen teilzunehmen. Für Rollstuhlfahrer stehen teilweise Spezialfahrzeuge zur Verfügung.

Bei einer Schwerstbehinderung besteht u. U. die Möglichkeit, auf Antrag Freifahrten für Taxen und Spezialfahrzeuge zu erhalten. Nähere Auskünfte hierzu erhalten Sie beispielsweise beim Niedersächsischen

## 7. HÄUSLICHE HILFEN

Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (siehe Seite 28) oder bei Ihrer Kranken- bzw. Pflegekasse.

Anbieter von Fahr- und Begleitdiensten im Landkreis Rotenburg (Wümme) sind:

■ **Für den Altkreis Rotenburg (Wümme):  
Fahrdienst des DRK Rotenburg**

☎ 04261 974116 (Frau Bremer)

■ **Für den Altkreis BRV:  
Fahrdienst des DRK Bremervörde**

☎ 04761 993721

■ **Pflegedienste und Diakonie-Sozialstationen** (siehe Seite 51)

Weitere Informationen zum Thema „Mobilität“, speziell zu den Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs, finden Sie auf Seite 10.

### Hausnotrufdienst

Der Hausnotruf bietet die Möglichkeit, in kritischen Notsituationen Hilfe herbeizurufen. Über ein kleines tragbares Gerät z. B. wie eine Uhr am Handgelenk oder an einem Band um den Hals getragen wird, kann im Notfall Alarm ausgelöst werden. Es gibt verschiedenste Anbieter von Hausnotrufdiensten. Erkundigen Sie sich bei der Auswahl eines Systems auf jeden Fall, wie das Notruf-System funktioniert – nicht alle Anbieter verfügen z. B. über eine ständig besetzte Hausnotruf-Zentrale. Bei einigen Anbietern gibt es zusätzlich zum Notruf eine sogenannte „Tagtaste“. Durch Drücken dieser Taste (einmal am Tag) wird dem Notrufempfänger jeden Tag ein „Lebenszeichen“ gegeben. Wenn dieses

ausbleibt, wird auf jeden Fall nach Ihnen geschaut, um sicherzugehen, dass Sie nicht in Not sind.

Hausnotrufsysteme werden gemietet. An Kosten fallen neben einer einmaligen Anschlussgebühr monatliche Gebühren an. Pflegebedürftige können ggf. aus Mitteln der Pflegeversicherung eine Zuzahlung oder sogar eine vollständige Kostenerstattung erhalten. Ggf. kommt auch eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse oder den Sozialhilfeträger in Betracht.

Hausnotrufsysteme werden u. a. von den ambulanten Pflegediensten (siehe Seite 51) angeboten bzw. vermittelt. Anbieter von Hausnotrufsystemen sind z. B.:

■ **Vitakt Hausnotruf GmbH**

Hörstkamp 32

48431 Rheine

☎ 05971 934356

✉ [info@vitakt.com](mailto:info@vitakt.com)

[www.vitakt.com](http://www.vitakt.com)

■ **Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.,  
Landesverband Niedersachsen /  
Bremen**

Kabelkamp 5

30179 Hannover

☎ 0800 0019214 (gebührenfrei)

Kontaktformular über Internet

[www.info-hausnotruf.de](http://www.info-hausnotruf.de)

☎ 0511 67896-500

■ **Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Bremervörde**

☎ 04761 993725

Kreisverband Rotenburg

☎ 04261 9741-10

## 8. UNTERSTÜTZUNG BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT



Skulptur Drei Generationen

### Beratung im Pflegefall

Bei Eintritt einer Pflegebedürftigkeit gibt es vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten, über die im Rahmen einer Pflegeberatung informiert werden kann.

Entsprechende Beratungen werden von den **Pflegekassen** angeboten, wenn ein Antrag auf Pflegeleistungen gestellt wurde bzw. diese bereits bezogen werden.

Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bietet der **Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme) – „RoSe“** (siehe Seite 15) eine kostenlose und neutrale Beratung zu alters- und pflegerelevanten Themen für Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörige an den Standorten in Rotenburg (Wümme), Bremervörde und Zeven an.

Der Verband der Privaten Krankenversicherung hat **COMPASS** gegründet, um allen privat Versicherten und ihren Angehörigen ein besonderes Beratungsangebot zu unterbreiten. COMPASS berät Privatversicherte und ihre Angehörigen in ihrer häuslichen Umgebung kostenfrei und neutral rund um das Thema Pflege.

Die telefonische Pflegeberatung unter der Servicenummer 0800 101 88 00 steht allen Ratsuchenden unabhängig vom Versichertenstatus offen und erfolgt auch anonym.

- **COMPASS Private Pflegeberatung GmbH**  
Gustav-Heinemann-Ufer 74c  
50968 Köln
- ☎ 0800 101 88 00
- ✉ [info@compass-pflegeberatung.de](mailto:info@compass-pflegeberatung.de)  
[www.compass-pflegeberatung.de](http://www.compass-pflegeberatung.de)

## 8. UNTERSTÜTZUNG BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

### Die Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung wurde 1995 eingeführt, um Pflegebedürftige und ihre Familien zu entlasten. Die Leistungen der Pflegeversicherung sind unabhängig von Einkommen und Vermögen des Versicherten.

### Wer ist pflegebedürftig?

Nach der Definition des Pflegegesetzes werden im Sinne von „Pflegebedürftigkeit“ Personen erfasst, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung im Bereich der Körperpflege, der Ernährung, der Mobilität und der hauswirtschaftlichen Versorgung auf Dauer – voraussichtlich für mindestens sechs Monate – in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.

### Das Verfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit

Für den Bezug von Leistungen aus der Pflegeversicherung muss ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden. Diese befindet sich bei der Krankenkasse. Ein Familienangehöriger kann z. B. auch die Antragstellung übernehmen, wenn er / sie dazu bevollmächtigt ist.

Nach dem Eingang des Antrages beauftragt die Pflegekasse den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder andere unabhängige Gutachter mit der Begutachtung zur Feststellung Ihrer Pflegebedürftigkeit.

**Wichtig:** Für den Leistungsbeginn ist das Eingangsdatum des Antrages entscheidend, daher sollte auf eine frühzeitige Antragstellung geachtet werden. Bei Veränderung der Pflegesituation kann ein Höherstufungsantrag gestellt werden.

Bei der Begutachtung wird der Hilfebedarf für die Grundpflege (Körperpflege, Ernährung und Mobilität) und für die hauswirtschaftliche Versorgung anhand der Begutachtungsrichtlinien ermittelt. Anhand des erforderlichen Zeitaufwandes für die Hilfestellungen wird eine Pflegestufe (1, 2 oder 3) zugeordnet.

Weiterhin gibt es die Pflegestufe 0. In der Pflegestufe 3 kann bei einem außergewöhnlich hohen Pflegebedarf ein Härtefall zugeordnet werden.

Die Höhe der Leistungen der Pflegekasse unterscheidet sich je nach Pflegestufe. Die Begutachtung berücksichtigt nicht nur die **Einstufung nach Pflegestufen**. Sie beinhaltet auch eine zusätzliche Einstufung über einen **erheblich allgemeinen Betreuungsbedarf, erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz**. Personen jedes Alters können aufgrund von demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen in ihrer Alltagskompetenz erheblich eingeschränkt sein und daher einen besonderen Betreuungsbedarf benötigen. Bei entsprechender Feststellung ermöglicht dies den Bezug von zusätzlichen Leistungen der Pflegeversicherung.

Diese zusätzlichen Leistungen stehen somit auch für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, die zwar einen Hilfebedarf in der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung, jedoch keine Pflegestufe haben, zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um die sog. Pflegestufe 0.

**Wichtig:** Sollte eine Zuordnung in diese Pflegestufen nicht möglich sein, und dennoch Unterstützungsbedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung vorliegen, kann ggf. ein Antrag auf „Hilfe zur Pflege“ beim Sozialamt gestellt werden. Anders als bei der Pflegeversicherung erfolgt hier jedoch eine Überprüfung der Einkommens- und Vermögenssituation.

### Hinweise zur Begutachtung

Vor dem Begutachtungstermin sollten Überlegungen zum notwendigen Hilfebedarf erfolgen.

Hilfreich ist hierbei das Führen eines „Pflegetagebuches“ über ca. eine Woche. In einem Pflegetagebuch wird schriftlich festgehalten

## 8. UNTERSTÜTZUNG BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

bei welchen Verrichtungen Hilfe und wie viel Zeit für diese Unterstützung benötigt wird. Die meisten Pflegekassen stellen den Versicherten diese Pflegetagebücher kostenlos zur Verfügung.

Insbesondere bei der Begutachtung von Personen mit einer eingeschränkten Alltagskompetenz, z. B. Demenzkranken, ist es sinnvoll ggf. im Vorfeld Arzt- und Krankenhausberichte anzufordern und die Pflegekasse evtl. vorab über die Krankheit zu informieren.

Benötigte Unterlagen, wie z. B. Medikationspläne, Pflegedokumentation des Pflegedienstes etc. sollten zum Begutachtungstermin vorliegen.

Im Rahmen der Begutachtung sollte ein realistisches Bild vermittelt werden. Es sollte daher nichts „beschönigt“ oder verschwiegen werden, sondern der tägliche Unterstützungsbedarf offen geschildert werden. Hierbei sind auch Hilfestellungen, die durch Freunde, Angehörige, Nachbarn erbracht werden, zu berücksichtigen.

Hilfreich kann die Anwesenheit der zentralen Pflegeperson sein. Der Gutachter legt bei der Beurteilung der einzelnen Pflegeleistungen bestimmte Zeitwerte (Minuten) zugrunde. Sollte bei der Hilfestellung für den Pflegebedürftigen mehr Zeit notwendig sein, da z. B. eine Anleitung und Beaufsichtigung erfolgen muss, sollte dies festgehalten werden.

### **Dauer der Bearbeitung von Anträgen**

Die Pflegekasse schickt dem Pflegebedürftigen unter Einbeziehung des Gutachtens des MDK den Bescheid über die Pflegestufe und die erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz zu. Die gesetzlich vorgegebene Bearbeitungsfrist beträgt fünf Wochen.

Erhalten Pflegebedürftige den schriftlichen Bescheid der Pflegekasse über den Antrag **nicht innerhalb der vorgegebenen Frist**, hat die Pflegekasse unter bestimmten Voraussetzungen nach Fristablauf für **jede begonnene Woche der Fristüberschreitung 70 Euro an den Antragsteller zu zahlen**.

Es besteht die Möglichkeit gegen die Entscheidung der Pflegekasse Widerspruch einzulegen.

Innerhalb einer Frist von einem Monat, nachdem der Bescheid erhalten wurde, muss der Widerspruch bei der Pflegekasse eingereicht werden. Der Widerspruch ist kostenlos und kann formlos erfolgen. Das Gutachten des MDK kann von der Pflegekasse zugesendet und auf die enthaltenen Angaben überprüft werden. Ein bereits tätiger Pflegedienst kann hierbei Hilfestellung leisten. Weiterhin kann ein Abgleich mit einem geführten Pflegetagebuch erfolgen.

Sollte der Widerspruch nicht erfolgreich verlaufen, kann Klage beim Sozialgericht erhoben werden.

### **Die Pflegestufen**

Leistungen der Pflegeversicherung erhalten Pflegebedürftige durch die Feststellung einer Pflegestufe oder einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz:

#### **Pflegestufe 0**

Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, deren Bedarf an Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung noch nicht die Anforderungen der Pflegestufe 1 erfüllen. Durch die Pflegekasse können Leistungen aufgrund der erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz bezogen werden.

#### **Pflegestufe 1**

##### **Erhebliche Pflegebedürftigkeit**

Unterstützung mindestens 1 x täglich bei mindestens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen der Grundpflege (Körperpflege, Ernährung, Mobilität), zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe in der hauswirtschaftlichen Versorgung erforderlich

**Zeitaufwand täglich mindestens 90 Minuten, davon mehr als 45 Minuten im Bereich der Grundpflege**

## 8. UNTERSTÜTZUNG BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

### Pflegestufe 2

#### Schwerpflegebedürftigkeit

Unterstützung mindestens 3 x täglich zu verschiedenen Tageszeiten im Bereich der Grundpflege (Körperpflege, Ernährung, Mobilität), zusätzlich mehrfach in der Woche bei der hauswirtschaftlichen Versorgung

**Zeitaufwand täglich mindestens 180 Minuten, davon mindestens 120 Minuten im Bereich der Grundpflege**

### Pflegestufe 3

#### Schwerstpflegebedürftigkeit

Unterstützung „rund um die Uhr“ am Tag und in der Nacht im Bereich der Grundpflege (Körperpflege, Ernährung, Mobilität), zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung

**Zeitaufwand täglich mindestens 300 Minuten, davon mindestens 240 Minuten im Bereich der Grundpflege**

#### Härtefallregelung

Die Voraussetzungen der Pflegestufe 3 und ein außergewöhnlich hoher Pflegeaufwand liegen vor.

Bei Fragen oder Problemen hinsichtlich der Beurteilung der Pflegebedürftigkeit können Informationen über:

- die **Pflegekasse**
- den **Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme) – „RoSe“** (siehe Seite 15) eingeholt werden.

Den Pflegeversicherten stehen unterschiedliche Versorgungs- und Betreuungsformen zur Verfügung. Von der Schwere der Pflegebedürftigkeit, bzw. der persönlichen Lebensumstände hängt die Entscheidung für eine Versorgungs- und Betreuungsmöglichkeit ab.

Folgende Möglichkeiten bestehen bei der:

### Pflege zu Hause

#### Pflegegeld

Der Pflegebedürftige wird allein durch seine Angehörigen oder andere Pflegepersonen zu Hause versorgt. Das Pflegegeld wird dem Pflegebedürftigen von der Pflegekasse überwiesen. Über die Verwendung des Pflegegeldes kann frei verfügt werden.

Das Pflegegeld kann mit anderen Sachleistungen kombiniert werden. Entsprechend der Höhe der genutzten Sachleistungen verringert sich das Pflegegeld.

#### Pflegesachleistung

Pflegesachleistungen werden von zugelassenen ambulanten Pflegediensten erbracht, die Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause unterstützen.

### Leistungen der Pflegeversicherung für die Häusliche Pflege

| Pflegestufe                 | Pflegegeld für die Häusliche Pflege | Pflegesachleistungen |
|-----------------------------|-------------------------------------|----------------------|
| Pflegestufe 0 (mit Demenz*) | 123 Euro                            | 231 Euro             |
| Pflegestufe 1               | 244 Euro                            | 468 Euro             |
| Pflegestufe 1 (mit Demenz*) | 316 Euro                            | 689 Euro             |
| Pflegestufe 2               | 458 Euro                            | 1.144 Euro           |
| Pflegestufe 2 (mit Demenz*) | 545 Euro                            | 1.298 Euro           |
| Pflegestufe 3               | 728 Euro                            | 1.612 Euro           |
| Pflegestufe 3 (mit Demenz*) | 728 Euro                            | 1.612 Euro           |
| Härtefall                   | 728 Euro                            | 1.995 Euro           |
| Härtefall (mit Demenz*)     | 728 Euro                            | 1.995 Euro           |

\* Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (vor allem Demenz)

## 8. UNTERSTÜTZUNG BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Wird der Anspruch auf ambulante Pflegesachleistungen nicht voll ausgeschöpft, kann seit 01. Januar 2015 der nicht genutzte Betrag (maximal 40 % der vorgesehenen Leistungen) für niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote verwendet werden.

### **Pflegesachleistungen können auch mit dem Pflegegeld kombiniert werden:**

#### **Kombinationsleistungen**

In dem Fall, dass der Pflegebedürftige sowohl durch seine Angehörigen oder andere Pflegepersonen, als auch durch den Pflegedienst zu Hause versorgt wird, bezeichnet man dies als Kombinationsleistung. Pflegegeld und Pflegesachleistung werden kombiniert.

**Wichtig:** Wenn die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen, und der verbleibende Betrag nicht gezahlt werden kann, kann ggf. beim Sozialamt „Hilfe zur Pflege“ beantragt werden.



*Pflegehilfsmittel: Badewannenlifter*

#### **Verhinderungspflege**

Macht die private Pflegeperson Urlaub oder ist sie durch Krankheit vorübergehend an der Pflege gehindert, ist es möglich bei der zuständigen Pflegekasse Verhinderungspflege zu beantragen.

Als Voraussetzung wird festgelegt, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen mindestens sechs Monate zu Hause gepflegt hat.

Wird die Verhinderungspflege durch eine Ersatzpflegekraft durchgeführt, die mit dem Pflegebedürftigen nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert ist, übernimmt die Pflegekasse die Kosten für maximal sechs Wochen und bis zu einem Betrag von 1.612 Euro pro Kalenderjahr.

Wird die Verhinderungspflege durch eine Ersatzpflegekraft übernommen, die mit dem Pflegebedürftigen bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert ist oder mit ihm in einem Haushalt lebt, wird durch die Pflegekasse für die Dauer von bis zu sechs Wochen pro Kalenderjahr ein Betrag in Höhe des Pflegegeldes und der nachgewiesenen zusätzlichen Aufwendungen (Fahrkosten etc.) gezahlt. Das Pflegegeld und die Aufwendungen dürfen zusammen maximal 1.612 Euro betragen.

Falls in einem Kalenderjahr der Anspruch auf Kurzzeitpflege nicht genutzt oder komplett ausgeschöpft wurde, können Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege miteinander kombiniert werden. Es können bis zu 806 Euro zusätzlich für Verhinderungspflege genutzt werden.

#### **Pflegehilfsmittel**

Pflegehilfsmittel sollen die häusliche Pflege erleichtern und dazu beitragen, dem Pflegebedürftigen eine selbständige Lebensführung zu ermöglichen. Sie werden unterschieden in:

- Technische Pflegehilfsmittel (Pflegebett, Notrufsystem, Lagerungshilfen)

Für technische Pflegehilfsmittel muss der



## 8. UNTERSTÜTZUNG BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Pflegebedürftige (ab 18 Jahren) eine Zuzahlung von 10 % der Kosten, maximal aber einen Betrag von 25 Euro pro Hilfsmittel zahlen. Größere Pflegehilfsmittel, z. B. Pflegebetten, werden leihweise zur Verfügung gestellt, eine Zuzahlung ist nicht erforderlich.

- Verbrauchsprodukte (Betteinlagen, Einmalhandschuhe)

Ab 01. Januar 2015 übernimmt die Pflegekasse die Kosten für die zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel mit einem Betrag bis zu 40 Euro monatlich.

Weiterhin beraten hierzu **Pflegeberatungsstellen, Sanitätsfachgeschäfte, ambulante Pflegedienste oder der Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme) – „RoSe“**.

### **Wohnungsanpassung**

Die Pflegekasse zahlt auf Antrag – unabhängig von der Pflegestufe – einen Zuschuss für Anpassungsmaßnahmen von bis zu 4.000 Euro. Dieser soll die häusliche Pflege in der Wohnung möglich machen, erleichtern, oder eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederherstellen.

Ein Zuschuss wird für verschiedene Maßnahmen gezahlt, wie z. B. Türverbreiterungen, Rampen, Umbau eines Badezimmers, Ein- und Umbau Mobiliar.

Die Gewährung eines Zuschusses ist auch ein zweites Mal möglich, wenn sich die Pflegesituation verändert hat.

Weitere Informationen zum Thema Wohnungsanpassung / Wohnberatung befinden sich im Teil „Wohnen – Jetzt und in Zukunft“.

### **Hilfen für pflegende Angehörige**

Der weitaus größte Anteil pflegebedürftiger älterer Menschen lebt zu Hause und wird – oft rund um die Uhr – von Angehörigen versorgt und betreut. Pflegende Angehörige bringen viel Zeit und Geduld auf. Sie stellen ihre eigenen Bedürfnisse zurück und werden

u. U. bis an die Grenzen ihrer Kräfte belastet. Daher ist es wichtig eine gewisse „Selbstpflege“ zu erlernen.

Unterstützung für diese anspruchsvolle und mitunter sehr aufreibende Aufgabe können die im Folgenden aufgeführten Angebote bieten:

### **Kurzzeitige Arbeitsverhinderung**

Mit der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung ist es möglich, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fern zu bleiben, um die akute Pflege eines nahen Angehörigen zu organisieren.

### **Pflegezeit**

Der Anspruch wird einer Person gewährt, die einen nahen Angehörigen, bei dem mindestens Pflegestufe 1 vorliegt, in häuslicher Umgebung pflegt.

Auch bei Begleitung schwerstkranker Angehöriger in der letzten Lebensphase besteht für maximal drei Monate die Möglichkeit die Arbeitszeit ganz oder teilweise zu reduzieren. Bei der Pflegezeit handelt es sich um eine unbezahlte, sozialversicherte Freistellung von der Arbeit für die Dauer von bis zu sechs Monaten. Die Pflegeperson bezieht dabei innerhalb der Pflegezeit kein Gehalt, bleibt aber auf Antrag sozialversichert.

Es besteht zukünftig ein Rechtsanspruch zur Beantragung eines zinslosen Darlehens beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) zur Absicherung des Lebensunterhalts während der Freistellung.

### **Familienpflegezeit**

Hierbei bietet sich die Möglichkeit bei der Pflege eines nahen Angehörigen zu Hause in Abstimmung mit dem Arbeitgeber die Wochenarbeitszeit zu reduzieren. Über einen Zeitraum von maximal 24 Monaten kann die Wochenarbeitszeit auf bis zu 15 Stunden gekürzt werden. Der Rechtsanspruch gilt nicht gegenüber Arbeitgebern mit 25 oder weniger Beschäftigten. Es besteht Kündigungsschutz. Der Einkommensausfall kann durch die Be-

## 8. UNTERSTÜTZUNG BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

antragung eines zinslosen Darlehens beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ausgeglichen werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit eine Entgeltaufstockung unter Verwendung eines Wertguthabens zu vereinbaren.

### Gesprächskreise für pflegende Angehörige

Gesprächskreise für Angehörige bieten vielfältige Informationen, Anregungen und Austauschmöglichkeiten als Hilfe zur Selbsthilfe. Dadurch werden wertvolle Anregungen für den Alltag weitergegeben und es kann darüber Entlastung erfahren werden. Die Inhalte der Gesprächsgruppe werden von den Angehörigen bestimmt. Die Gesprächsführung wird durch kompetentes Fachpersonal gewährleistet.

Spezielle Gesprächskreise gibt es für Angehörige dementiell erkrankter Menschen. Nähere Informationen zu den Gesprächskreisen im Landkreis vermitteln die Pflegeberatungsstellen (siehe Seite 42).

### Gesprächskreise:

#### ■ DRK-Kreisverband Bremervörde e.V.

Gesprächskreis und Betreuungsgruppe  
Großer Platz 12  
27432 Bremervörde

☎ 04761 993725

#### ■ DRK-Kreisverband Bremervörde e.V.

Gesprächskreis und Betreuungsgruppe  
Gebäude Betreutes Wohnen  
Molkereistraße 2  
27404 Zeven

☎ 04761 993725

#### ■ DRK-Kreisverband Bremervörde e.V. & AOK Rotenburg:

Gesprächskreis Alzheimer und Demenz (auch für Nichtmitglieder)  
Mehrgenerationenhaus Worthmanns Hof  
Immentun 1  
Waffensen, 27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04761 993725

#### ■ Diakonie-Sozialstation Scheeßel-Fintel

Gesprächskreis  
Große Straße 14 – 16  
27383 Scheeßel

☎ 04263 94380

#### ■ Diakonische Hilfe Gnarrenburg

Gesprächskreis am 2. Dienstag im Monat  
15.00 – 17.30 Uhr  
Gemeindehaus Gnarrenburg  
Hindenburgstraße 60 a  
27442 Gnarrenburg

☎ 04763 1742

#### ■ Gesprächskreis, Café

Demenz-Cafe, 14-tägig freitags,  
15.00 – 17.00 Uhr  
Gemeindehaus Martin-Luther-Kirche  
Kleine Trift 1  
27412 Tarmstedt

☎ 04283 1234

### Pflegekurse für pflegende Angehörige und ehrenamtliche Helfer

Pflegende Angehörige oder Personen, die sich ehrenamtlich kümmern, können kostenlos an einem Pflegekurs der Pflegekasse teilnehmen. Diese bieten praktische Anleitung und Informationen, aber auch Beratung und Unterstützung zu vielen verschiedenen Themen. Außerdem kann hierdurch ein Austausch mit anderen Pflegepersonen erfolgen und Kontakte geknüpft werden. Die Schulung kann auch in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen erfolgen. Bei Pflegegeldbeziehern und Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz werden außerdem regelmäßige Beratungsbesuche durchgeführt.

Hierzu können Informationen über Angebote und Veranstalter über die **Pflegekasse** und über **Pflegedienste**, bzw. über den **Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme)** – „RoSe“ erhalten werden.

## 8. UNTERSTÜTZUNG BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

### Besondere Leistungen für Menschen mit Demenz

Eine spezielle Begleitung durch das breit gefächerte Angebot der Versorgungsstrukturen und individuelle Hilfestellung bietet der **Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme) – „RoSe“**.

### Zusätzliche Betreuungs- und (Entlastungs-) Leistungen

Seit dem 01.01.2015 ist diese finanzielle Unterstützung für alle Pflegeversicherten, die eine Pflegestufe haben, verfügbar.

Mit vorliegender Pflegestufe hat der Pflegebedürftige einen Anspruch auf 104 Euro im Monat.

Bei einer vorliegenden Demenzerkrankung, psychischen Einschränkungen oder geistigen Behinderung (erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz) wird je nach besonderem Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf der Grundbetrag von 104 Euro oder ein erhöhter Betrag von 208 Euro monatlich durch die Pflegekasse erstattet. Durch den MDK oder andere Gutachter wird dies bei der Pflegeeinstufung ermittelt.

Dieser Betrag wird dem Versicherten nicht ausgezahlt. Auf Nachweis (Quittung oder Rechnung des Anbieters) wird das Geld von der Pflegekasse erstattet. Nicht verbrauchte Beträge eines Jahres können bis zu sechs Monate auf das Folgejahr übertragen werden. Durch den Betreuungsbetrag kann u.a. finanziert werden:

- Tages- oder Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- zusätzliche Angebote von zugelassenen Pflegediensten zur Betreuung und hauswirtschaftlichen Versorgung
- Anerkannte niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote (Gruppenangebote, spezielle Gesprächsgruppe, sog. „LaienhelferInnen“)

Seit 01.01.2015 erhalten Pflegebedürftige der Pflegestufen 1 bis 3, deren Alltagskompetenz nicht eingeschränkt ist, monatlich von der Pflegekasse bis zu 104 Euro für zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen erstattet. Die o. g. Angebote können dabei genutzt werden.

### Betreuungsgruppen

Die Begleitung der Betreuungsgruppen erfolgt durch geschulte MitarbeiterInnen ggf. in Zusammenarbeit mit LaienhelferInnen oder Beschäftigungstherapeuten. Ein wichtiger Aspekt für eine Teilnahme an einer Betreuungsgruppe ist die Entlastung der pflegenden Angehörigen, die diese Zeit dann für sich selbst nutzen können.

### Unterstützung durch Laienhelferinnen

Eine Alternative zu den o. g. Betreuungsgruppen bietet die stundenweise Betreuung in der eigenen Häuslichkeit. Auch hier wird die Betreuung durch geschulte LaienhelferInnen übernommen.

### Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach §45b SGB XI:

#### ■ DRK-Kreisverband Bremervörde e.V.

Großer Platz 12  
27432 Bremervörde

☎ 04761 993725

#### ■ Diakonische Hilfe Bremervörde

Neues Feld 62  
27432 Bremervörde

☎ 0175 8513663

#### ■ Paritätischer Rotenburg-Bremervörde

Neue Straße 21  
27432 Bremervörde

☎ 04761 71101

#### ■ Diakonische Hilfe Rhade

Lange Straße 1  
27446 Gnarrenburg (Glinstedt)

☎ 04285 308

## 8. UNTERSTÜTZUNG BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

### ■ Diakonische Hilfe Gyhum / Elsdorf

Lange Straße 41  
27404 Elsdorf

☎ 04286 771

### ■ Diakonische Hilfe Selsingen

Hauptstraße 14  
27446 Selsingen

☎ 04284 926405

### ■ Diakonische Hilfe Sittensen

Birkenweg 1  
27419 Sittensen

☎ 04282 5089950

### ■ Diakonische Hilfe in Zeven & Heeslingen

27404 Zeven

☎ 04281 2239

### ■ Diakonische Hilfe Gnarrenburg

27442 Gnarrenburg

☎ 04763 1742

### ■ Naspadia e.V.

Gustav-Adolf-Straße 16  
27404 Zeven

☎ 04281 959731

### ■ Lebenshilfe Rotenburg-Verden

Bereich offene Hilfen  
Am Neuen Markt 8 – 10  
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 4143896

Außerdem besitzen die meisten ambulanten Pflegedienste die Anerkennung zur Abrechnung dieser besonderen Angebote der allgemeinen Anleitung und Betreuung. Informationen hierzu können durch die Pflegedienste eingeholt werden. Eine Übersicht der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Rotenburg (Wümme) befindet sich auf Seite 51.

### Broschürendienst

Eine Vielzahl kostenloser Broschüren zu verschiedenen pflegerelevanten Themen, wie z. B. Häusliche Pflege, Pflegeversicherung,

Betreuung von Menschen mit Demenz sind mittlerweile erhältlich.

Bezugsquellen für Broschüren sind u. a.:

### ■ Bundesministerium für Gesundheit

[www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de)

### ■ Deutsche Alzheimer Gesellschaft

[www.deutsche-alzheimer.de](http://www.deutsche-alzheimer.de)

### ■ Deutsches Grünes Kreuz e.V.

[www.altern-in-wuerde.de](http://www.altern-in-wuerde.de)

## Ambulante Pflegedienste / Sozialstationen

Bei der Pflege zu Hause können Pflegebedürftige und ihre Angehörigen durch einen Pflegedienst unterstützt werden. In einem Beratungsgespräch kann dazu erörtert werden, welche Unterstützung nötig ist, welche Kosten entstehen und wie diese finanziert werden können. Die Pflegedienste geben Auskunft über die angemessene Pflege und helfen häufig auch beim Beantragen von finanziellen Leistungen der Kranken- oder Pflegekasse.

Die Kosten einer durch den Arzt verordneten Häuslichen Krankenpflege werden von der Krankenversicherung übernommen.

Bei vorliegender Pflegestufe werden die Kosten für Pflegeleistungen und die notwendige hauswirtschaftliche Versorgung komplett oder teilweise von der Pflegeversicherung übernommen.

Bei benötigter Unterstützung durch einen Pflegedienst, muss „Pflegesachleistung“ bei der Pflegekasse beantragt werden.

Informationen hierzu werden durch die **zuständigen Kranken- und Pflegekassen, bzw. die Pflegeberatungstellen** (siehe Seite 42) vermittelt.

## 8. UNTERSTÜTZUNG BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

### Anerkannte ambulante Pflegedienste im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Unter [www.pflegedienstnavigator.de](http://www.pflegedienstnavigator.de) besteht die Möglichkeit einer Ermittlung von Adressen, Kontaktdaten und Preisen von Pflegediensten. Gesucht werden kann nach einer Postleitzahl oder einem Ort in einem Umkreis von 5 bis 50 km.

Die mit einem \* gekennzeichneten Pflegedienste haben ein spezielles Angebot für Menschen mit Demenz.

#### Stadt Bremervörde

##### ■ Ambulante Krankenpflege

**Christa Schmidt**

Große Straße 36  
21769 Lamstedt  
(Bereich Alfstedt)

☎ 04773 8180

##### ■ Ambulanter Pflegedienst

**Michael Murn\***

Waldstraße 9  
27432 Bremervörde

☎ 04761 4410

##### ■ Sozial- und Pflegestation Bremervörde-Geestequelle GmbH

Huddelberg 22  
27432 Bremervörde

☎ 04761 6075

#### Samtgemeinde Bothel

##### ■ Ambulanter Pflegedienst Brockel – Haus Sonnenschein\*

Hauptstraße 40 a  
27386 Brockel

☎ 04266 955410

#### Samtgemeinde Fintel

##### ■ Haus Im Garten – Ambulanter Pflegedienst

Himberg 13  
27389 Fintel

☎ 04265 94108

##### ■ Pflege to Hus DIG GmbH\*

Im Dorfe 11  
27389 Helvesiek

☎ 04267 9818884

#### Gemeinde Gnarrenburg

##### ■ Ambulantes Pflegeteam

**Hilfe zum Leben GmbH\***

Bremervörder Straße 24  
27442 Gnarrenburg

☎ 04763 921060

#### Stadt Rotenburg

##### ■ Ambulanter Pflegedienst Rotenburg A.P.R.\*

Reithenweg 12  
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04269 105555

##### ■ Das Pflegeteam GmbH & Co. KG\*

Am Pferdemarkt 4  
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 848959

##### ■ Agaplesion Pflegezentrum Rotenburg gemeinnützige GmbH\*

Elise-Averdieck-Straße 17  
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 772277

##### ■ Diakonie-Sozialstation Rotenburg-Sottrum\*

Am Kirchhof 9  
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 2221

#### Gemeinde Scheeßel

##### ■ Diakonie-Sozialstation Scheeßel-Fintel gGmbH\*

Große Straße 14 – 16  
27383 Scheeßel

☎ 04263 94380

#### Gemeinde Heeslingen

##### ■ Diakoniestation des Ev. Luth. Kirchenkreises Bremervörde-Zeven gGmbH\*

Kichstraße 1  
27404 Heeslingen

☎ 04281 951840

# 8. UNTERSTÜTZUNG BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

## Samtgemeinde Sittensen

### ■ Ambulante Seniorenpflege Sittensen

**Sabine Rumbucher**

Mühlenstraße 6

27419 Sittensen

☎ 04282 4337

## Samtgemeinde Tarmstedt

### ■ Diakonie-Sozialstation Tarmstedt gGmbH Ambulante Pflege\*

Bremer Landstraße 3 d

27412 Tarmstedt

☎ 04283 1234

## Stadt Visselhövede

### ■ Pflegedienst Stadt & Land GmbH

**Ambulanter Pflegedienst**

Zollikoferstraße 21

27374 Visselhövede

☎ 04262 95620

### ■ Diakonie-Sozialstation Visselhövede- Bothel gGmbH\*

Schäferstraße 27

27374 Visselhövede

☎ 04262 4231

### ■ Visseler Pflegedienst GmbH\*

Burgstraße 11a

27374 Visselhövede

☎ 04262 9568516

## Samtgemeinde Zeven

### ■ OsteMed Kliniken und Pflege GmbH

**Ambulanter Pflegedienst\***

Dr.-Otto-Straße 2

27404 Zeven

☎ 04281 711500

### ■ Pflegedienst Zeven GmbH\*

Lange Straße 10

27404 Zeven

☎ 04281 950000

## Literaturhinweis

Das Bundesministerium für Gesundheit hat einen Ratgeber für die häusliche Pflege veröffentlicht (**Pflegen zu Hause** – Stand Juli 2014). Zu beziehen ist dieser über:

✉ publikationen@bundesregierung.de  
Bestellnummer: BMG-P-G502

☎ 030 182722721

oder schriftlich:

**Publikationsversand der Bundes-  
regierung**

Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

## Pflege im Heim

### Kurzzeitpflege

Pflegebedürftige Menschen, die in der eigenen Häuslichkeit gepflegt werden, können z. B. aufgrund einer Krankheit oder der Abwesenheit der Pflegeperson auf eine stationäre Pflege für eine begrenzte Zeit angewiesen sein. In diesen Fällen kann eine Kurzzeitpflege genutzt werden.

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege besteht von Beginn der Pflegebedürftigkeit an. Für die Inanspruchnahme ist es nicht, wie bei der Verhinderungspflege, erforderlich, dass eine Pflegeperson den Pflegebedürftigen bereits sechs Monate zuvor gepflegt hat.

Versicherte mit der sog. Pflegestufe 0 und einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz haben seit 01.01.2015 ebenfalls Anspruch auf Kurzzeitpflege.

Durchgeführt wird die Kurzzeitpflege in einer entsprechenden stationären Einrichtung. Die Nachfrage nach entsprechenden Plätzen kann möglicherweise das bestehende Angebot übersteigen. Daher ist es empfehlenswert, sich im Bedarfsfall so früh wie möglich einen Platz in der Einrichtung reservieren zu lassen.

Die Pflegeversicherung leistet je Kalenderjahr einen finanziellen Zuschuss von bis zu

## 8. UNTERSTÜTZUNG BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

1.612 Euro für bis zu vier Wochen. Wird in einem Kalenderjahr der Anspruch auf Verhinderungspflege nicht ausgenutzt, kann sich die Pflegekasse mit weiteren 1.612 Euro an der Kurzzeitpflege beteiligen. Dadurch erhöht sich der zeitliche Anspruch in diesem Kalenderjahr auf bis zu acht Wochen. Es stehen somit insgesamt 3.224 Euro für die Kurzzeitpflege zur Verfügung. Bis zur Höhe der o. g. Beträge erfolgt eine Übernahme der Kosten für pflegebedingte Aufwendungen, Aufwendungen der sozialen Betreuung, sowie der medizinischen Behandlungspflege durch die Pflegekasse. Darüber hinaus anfallende Kosten für Unterkunft und Verpflegung (sog. „Hotelkosten“), anteilige Investitionskosten müssen privat getragen werden.

Das Pflegegeld wird in der Zeit der Kurzzeitpflege für maximal vier Wochen in halber Höhe weitergezahlt. Sollten Kombinationsleistungen vereinbart worden sein, wird in der Zeit der Kurzzeitpflege das zuletzt bezogene anteilige Pflegegeld zur Hälfte weitergezahlt.

Pflegebedürftige mit einer sog. erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz, z. B. bei vorliegender Demenz, können den ihnen zuerkannten Betreuungsbetrag in Höhe von 104 Euro monatlich (Grundbetrag) oder 208 Euro monatlich (erhöhter Betrag) für die sog. „Hotelkosten“ der Kurzzeitpflege einsetzen.

Die Anschriften von Einrichtungen, die im Landkreis Rotenburg (Wümme) Kurzzeitpflege anbieten, sind auf Seite 57 hinterlegt.

### **Tages- oder Nachtpflege / Teilstationäre Versorgung**

Für Pflegebedürftige wird in diesen teilstationären Einrichtungen tagsüber oder nachts Pflege und Betreuung angeboten.

Für die Tagespflege bietet sich hierbei die Möglichkeit tagsüber ein- oder mehrmals wöchentlich Betreuung und pflegerische Hilfen zu nutzen, z. B. wenn die Versorgung zu Hause durch die Berufstätigkeit der Pflege-

personen, nicht gewährleistet ist. Die Pflegebedürftigen werden meist morgens vom Fahrdienst der Einrichtung abgeholt und nachmittags zurück nach Hause gebracht.

Die Tagespflege kann sowohl zur Entlastung der pflegenden Angehörigen beitragen als auch eine soziale Isolation vermeiden. Durch den Besuch der Einrichtung ist die Erfahrung einer sozialen Gemeinschaft möglich. Es können sowohl Kontakte geknüpft, als auch entsprechende Beschäftigungsangebote zur körperlichen und geistigen Aktivierung genutzt werden.

Seit 01.01.2015 haben Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz in der Pflegestufe 0 Anspruch auf teilstationäre Pflege.

Die Pflegekasse übernimmt dabei die Kosten der Pflege, der sozialen Betreuung und der medizinischen Behandlungspflege. Darüber hinaus anfallende Pflegekosten und Kosten für Unterkunft und Verpflegung (sog. „Hotelkosten“) müssen privat getragen werden.

Zur Abdeckung der enthaltenen „Investitionskosten“ kann beim Landkreis ein Zuschuss beantragt werden. Antragsberechtigt ist die Pflegeeinrichtung.

Pflegebedürftige mit einer sog. dauerhaft erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz, z. B. bei vorliegender Demenz, können den ihnen zuerkannten Betreuungsbetrag in Höhe von 104 Euro monatlich (Grundbetrag) oder 208 Euro monatlich (erhöhter Betrag) für die sog. „Hotelkosten“ der Tages- oder Nachtpflege einsetzen. Bei Pflegebedürftigen mit Pflegestufe 1 bis 3, deren Alltagskompetenz nicht eingeschränkt ist, erstattet seit 01.01.2015 die Pflegekasse die entstandenen Kosten mit einem Betrag bis zu 104 Euro monatlich.

Seit 01.01.2015 kann die Leistung für Tages- oder Nachtpflege in vollem Umfang genutzt werden. Der Anspruch auf Pflegegeld oder die Pflegesachleistung verringert sich dadurch nicht.

## 8. UNTERSTÜTZUNG BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

### Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

■ Tagespflege OsteMed Service GmbH  
Bremervörde  
Bremer Straße 31  
27432 Bremervörde  
☎ 04761 8640

■ Haus Sonnenschein  
Tagespflege Brockel  
Hauptstraße 38  
27386 Brockel  
☎ 04266 9849792

■ Landpartie – Tagespflege Fintel  
Pastorenweg 1  
27389 Fintel  
☎ 04265 95498-40

■ Tagespflege Gnarrenburg der  
Diakoniestation des Ev.-Luth. Kirchen-  
kreis Bremervörde-Zeven  
Hermann-Lamprecht-Straße 48 A  
27442 Gnarrenburg  
☎ 04763 921307

■ Haus Sonnenschein  
Tagespflege Rotenburg  
Harburger Straße 36  
27356 Rotenburg (Wümme)  
☎ 04261 9 437093

■ Wohn- & Pflegezentrum am Bahnhof  
Tagespflege  
Bahnhofstraße 17  
27356 Rotenburg (Wümme)  
☎ 04261 81645-0

■ Tagespflege Scheeßel der Diakonie-  
Sozialstation Scheeßel-Fintel gGmbH  
Friedrichstraße 12  
27383 Scheeßel  
☎ 04263 94380

■ Tagespflege Selsingen  
„Haus der Diakonie“ der Diakoniestation  
des Ev.-Luth. Kirchenkreis Bremervörde-  
Zeven  
Alte Straße 7  
27446 Selsingen  
☎ 04284 4846722



#### Ambulanter Pflegedienst

Himberg 13 · 27389 Fintel · Telefon: 04265 / 9 41 08

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit  
telefonisch zur Verfügung.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter [www.hausimgarten.de](http://www.hausimgarten.de)

*Im Alter nicht allein*

#### Zu unseren Aufgaben gehören:

- 24 Stunden Rufbereitschaft mit direktem Kontakt zum Pflegepersonal
- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Pflegestufenüberprüfung nach § 37.3
- Überleitungs- und Pflegeberatung nach § 45 für pflegende Angehörige
- Zugelassen für alle Krankenkassen
- Direkte Pflege zu Hause laut SGB XI grundpflegerische Versorgung individuell auf Ihre Wünsche und Bedürfnisse abgestimmt
- Ausführung ärztlicher Verordnungen laut SGB V wie z. B. Blutzuckermessung und Insulingabe, Verabreichen von Medikamenten
- Übernahme der Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson (Verhinderungspflege)
- Vermittlung von Hausnotrufgeräten sowie unsere Funktion als Schlüsseldienst
- Hauswirtschaftliche Versorgung und Freizeitgestaltung im Rahmen der Pflegestufe
- Sterbebegleitung mit speziell ausgebildeten Personal

## Sie haben die Wahl!

- Als ambulanter Pflegedienst kommen wir zu Ihnen.
- Zur Tagesbetreuung kommen Sie zu uns.

**In jedem Fall sind Sie bei uns gut aufgehoben!**  
Tel. 042 62 / 9 56 8516



27374 Visselhövede

Burgstraße 11a | Lindenstraße 2b

[info@visseler-pflegedienst.de](mailto:info@visseler-pflegedienst.de)

[www.visseler-pflegedienst.de](http://www.visseler-pflegedienst.de)





## 8. UNTERSTÜTZUNG BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

### ■ Wohn- und Pflegezentrum Up´n Kamp – Tagespflege

Up´n Kamp 2 – 8  
27419 Sittensen

☎ 04282 9335-0

### ■ Tagespflege Sittensen der Diakoniestation des Ev.-Luth. Kirchenkreis Bremervörde-Zeven

Ostgrund 3  
27419 Sittensen

☎ 04282 6349999

### ■ Tagespflege der OsteMed Zeven

Dr.-Otto-Straße 2  
27404 Zeven

☎ 04281 711-400

### ■ Visseler Tagespflege

Lindenstraße 2b  
27374 Visselhövede

☎ 04262 9569293

### ■ Senioren- und Pflegeresidenz zur Mühle – Tagespflege

Süderstraße 27  
27374 Visselhövede

☎ 04262 95620

### Vollstationäre Versorgung

In Pflegesituationen, in denen die Hilfe von Angehörigen oder einem ambulanten Pflegedienst nicht mehr ausreichend sind und rund um die Uhr Pflegefachkräfte zur Verfügung stehen müssen, kann die Aufnahme in ein Pflegeheim sinnvoll sein.

Die Kosten sind von Heim zu Heim unterschiedlich und u. a. abhängig von der jeweiligen Pflegestufe. Sie setzen sich aus vier Bereichen zusammen:

- Pflegesatz
- Kosten für Unterkunft und Verpflegung, sog. „Hotelkosten“
- Investitionskosten
- Zusatzleistungen

Bei erforderlichlichem Umzug in ein Altenpflegeheim kann ein Antrag auf Kostenübernahme für die vollstationäre Pflege bei der zuständigen Pflegekasse gestellt werden.

Die Pflegekasse zahlt bei vorliegender Pflegebedürftigkeit entsprechend der Pflegestufe einen pauschalen Betrag an das Pflegeheim. Die Pflegeversicherung bezuschusst den eigentlichen Pflegesatz. Dieser Betrag deckt zumeist jedoch nicht die gesamten Pflegekosten eines Monats ab. Somit muss der Pflegebedürftige die restlichen Kosten und alle weiteren Kosten des Heimaufenthaltes privat tragen. Sollten die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, werden diese ggf. von der Sozialhilfe finanziert.

Adressen von Senioren- und Pflegeheimen befinden sich auf Seite 57 dieser Broschüre.

### Sozialhilfe in Einrichtungen der Tagespflege und der vollstationären Kurzzeit- und Dauerpflege

Pflegebedürftige Personen können auch durch die Sozialhilfe im Rahmen der „Hilfe zur Pflege“ unterstützt werden, indem die Sozialhilfe die mit der Pflege verbundenen Kosten ganz oder teilweise übernimmt.

Wenn eine Person aufgrund von Krankheit oder Behinderung so hilflos ist, dass sie in einem Pflegeheim gepflegt werden muss, übernimmt die Sozialhilfe die Kosten der Unterbringung und Pflege und die Investitionskosten soweit der Pflegebedürftige sie nicht von anderen – z. B. von der Pflegeversicherung – erhält oder aus eigenen Mitteln zahlen kann. Außerdem wird ein Barbetrag zur persönlichen Verfügung gezahlt.

Das Sozialamt prüft hierbei ob Hilfebedürftigkeit vorliegt. Auch erfolgt eine Sozialhilfeleistung unter der Voraussetzung, dass der Pflegebedürftige die Kosten nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen decken kann. Das Einkommen und Vermögen des Pflegebedürftigen

## 8. UNTERSTÜTZUNG BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

tigen ist somit grundsätzlich zur Deckung der Kosten einzusetzen. Es verbleibt allerdings aus dem Vermögen ein Freibetrag in Höhe von 2.600 Euro, für Ehepaare in Höhe von 3.214 Euro.

Für die „Hilfe zur Pflege in Einrichtungen“ ist der Träger der Sozialhilfe örtlich zuständig in dessen Bereich der Hilfeempfänger seinen gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Aufnahme hat oder in den zwei Monaten vor Aufnahme zuletzt gehabt hat.

Auskünfte zu Leistungen der Sozialhilfe in Einrichtungen erteilt:

### ■ Landkreis Rotenburg (Wümme)

#### Sozialamt (Kreishaus)

Hopfgarten 2

27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 983-2578

### ■ Landkreis Rotenburg (Wümme)

#### Sozialamt (Kreishaus)

Amtsallee 7

27432 Bremervörde

☎ 04761 983-4556

**Wichtig:** Bei Fragen zur Aufnahme in ein Pflegeheim (z. B. Kosten etc.) wird eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem **Sozialamt** oder dem **Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme) – „RoSe“** empfohlen.

### Wie finde ich einen geeigneten Heimplatz?

Bei der Suche nach einem Heimplatz können Beratung und Hilfe vermittelt werden über:

- Pflegeberatungstellen
- Pflegekassen
- bei Aufenthalt im Krankenhaus beim Sozialdienst des Krankenhauses

Selbstverständlich können auch Informationen direkt bei dem Senioren- und Pflegeheim eingeholt werden. Vor der Entscheidung für ein Pflegeheim sollten die Angebote verschiedener Anbieter miteinander verglichen werden.

### Mitwirkung

Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen (oder kürzer: Heimbewohner) haben ein gesetzlich verbrieftes Mitwirkungsrecht. Dieses wird entweder durch einen gewählten Bewohnerbeirat oder einen von der Heimaufsicht bestellten Bewohnerfürsprecher wahrgenommen. Sind Änderungen im Heimbetrieb, z. B. im Hinblick auf Unterkunft, Verpflegung, Aufenthaltsbedingungen, Betreuung oder Freizeitgestaltung, geplant, muss die Bewohnervertretung einbezogen werden.

### Die Heimaufsicht

Die Heimaufsicht dient dem Schutz der Bewohner und ist daher Ansprechpartner sowohl für die Heimbewohner selbst als auch für ihre Angehörigen und Betreuer. Da alle Senioren- und Pflegeheime der staatlichen Aufsicht unterliegen, überprüft sie diese auch in regelmäßigen Abständen dahingehend, ob die gesetzlichen Vorschriften und die vereinbarten Standards eingehalten werden, die der Heimträger zu erfüllen hat. Ebenso berät und unterstützt sie die Heimleitung und den Träger der Einrichtung. Wenn Sie Probleme, Anregungen oder Beschwerden haben, wenden Sie sich (auch anonym) an:

### ■ Landkreis Rotenburg (Wümme) Heimaufsicht

☎ 04261 983-3277 (Frau Stemmann)

✉ [jessica.stemmann@lk-row.de](mailto:jessica.stemmann@lk-row.de)

☎ 04261 983-3279 (Frau Eckhoff)

✉ [wiebke.eckhoff@lk-row.de](mailto:wiebke.eckhoff@lk-row.de)

Ihre Anliegen werden selbstverständlich vertraulich behandelt!

### Pflegeeinrichtungen

Unter [www.pflegeheimnavigator.de](http://www.pflegeheimnavigator.de) besteht die Möglichkeit einer Ermittlung von Adressen, Kontaktdaten und Preisen von Pflegeeinrichtungen. Gesucht werden kann nach einer Postleitzahl oder einem Ort in einem Umkreis von 5 bis 50 km.

## 8. UNTERSTÜTZUNG BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

- **AWO Seniorenzentrum Am Hang**  
Am Hang 26  
27432 Bremervörde  
☎ 04761 9900
- **Seniorenheim Therapie- & Pflegezentrum „Am Wildpark“**  
Auestraße 4  
27432 Bremervörde  
☎ 04761 9883-0
- **Seniorenpflegeheim Bevern**  
Im Ziegelfeld 16  
27432 Bremervörde-Bevern  
☎ 04767 360
- **Oste Med „Haus im Park“ Bremervörde**  
Bremer Straße 29  
27432 Bremervörde  
☎ 04761 86 40
- **Senioren-domizil „Haus am Park“**  
Stader Straße 22  
27432 Bremervörde  
☎ 04761 9246-0
- **Herz am Platz**  
Großer Platz 10  
27432 Bremervörde  
☎ 04761 9263 70
- **Haus Sonnenschein Senioren-Wohn- und Pflegeheim Brockel**  
Hauptstraße 49  
27386 Brockel  
☎ 04266 95 55-0
- **Alten- und Pflegeheim Schleier**  
Hindenburgstraße 18  
27442 Gnarrenburg  
☎ 04763 362
- **Seniorenwohnanlage Gnarrenburg**  
Wilhelm-Busch-Weg 2  
27442 Gnarrenburg  
☎ 04763 7277
- **Alten- und Pflegezentrum Haus Wümmetal**  
Wümmetal 1  
27389 Lauenbrück  
☎ 04267 9815-0

Seniorenpflegeheim  
**Bevern**

**Tel. 0 47 67 / 360**

Im Ziegelfeld 16  
27432 Bevern

[seniorenpflegeheim-bevern.de](http://seniorenpflegeheim-bevern.de)



**Herz am Platz**  
Ein Zuhause für Alt & Jung

**Tel. 0 47 61 / 9 26 37-0**

Großer Platz 10  
27432 Bremervörde

[www.herzamplatz.de](http://www.herzamplatz.de)

## 8. UNTERSTÜTZUNG BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

- **SeniorenZentrum Haus am Osmannsee**  
Am Brink 11  
27367 Reeßum  
☎ 04264 8391-0
- **Matthias-Claudius-Heim**  
Berliner Ring 25  
27356 Rotenburg (Wümme)  
☎ 04261 6780
- **Tine-Albers-Haus**  
Elise-Averdieck-Straße 17  
27356 Rotenburg (Wümme)  
☎ 04261 773470
- **Haus Hemphöfen**  
Hemphöfen 14  
27356 Rotenburg (Wümme)  
☎ 04261 9430
- **Wohn- & Pflegezentrum am Bahnhof**  
Bahnhofstraße 17  
27356 Rotenburg (Wümme)  
☎ 04261 816450
- **Beekehaus**  
Große Straße 6a  
27383 Scheeßel  
☎ 04263 302300
- **Haus im Garten, Seniorenpflegeheim Ostervesede**  
Benkeloher Straße 2  
27383 Scheeßel-Ostervesede  
☎ 04263 9384-0
- **Haus im Garten, Seniorenpflegeheim Scheeßel**  
Bahnhofstraße 71  
27383 Scheeßel  
☎ 04263 910600
- **Seniorenstutz Zwei Eichen**  
Küperweg 10  
27446 Selsingen  
☎ 04284 9314-0
- **Wohn- und Pflegezentrum Up'n Kamp**  
Up'n Kamp 2 – 8  
27419 Sittensen  
☎ 04282 9335-0
- **K & S Seniorenresidenz Sottrum**  
St.-Georg-Straße 2  
27367 Sottrum  
☎ 04264 8375-0
- **Senioren Landhaus Stemmen**  
Im Kamp 12  
27389 Stemmen  
☎ 04267 493
- **Jan-Reiners-Seniorenzentrum**  
Bremer Landstraße 3 D  
27412 Tarmstedt  
☎ 04283 9811811
- **CURATA Seniorenzentrum Haus am Visselpark GmbH**  
Rotenburger Straße 22 – 24  
27374 Visselhövede  
☎ 04262 95623
- **Senioren- und Pflegeresidenz „Zur Mühle“**  
Mühlenstraße 5  
27374 Visselhövede  
☎ 04262 9562200
- **Haus der Senioren Wilstedt**  
Hauptstraße 40  
27412 Wilstedt  
☎ 04283 5540
- **CURA Seniorenzentrum Zeven**  
Schlehdornweg 2  
27404 Zeven  
☎ 04281 9522-0
- **OsteMed Seniorenstutz und Pflegeheim Zeven**  
Dr.-Otto-Straße 2  
27404 Zeven  
☎ 04281 711320

Die Angaben zu Kosten sind nicht enthalten, da sich diese ändern können. Um Informationen zu Kosten, der Ausstattung und Angebot, freien Plätzen zu erhalten wird eine Kontaktaufnahme mit der entsprechenden Einrichtung empfohlen. Allgemeine Auskünfte sind über den **Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme) – „RoSe“** (siehe Seite 45) möglich.



© Fotolia\_Sandor Jackal

## SeniorenZentrum

*Osterfeld GmbH*  
Haus Am Osmannsee

### • Dauerpflege • Urlaubs-/Kurzzeitpflege •

Wir sind eine häuslich vertraute Einrichtung, idyllisch gelegen, mit großem Gartengelände und bieten auch desorientierten Bewohnern qualifizierte Pflege und Betreuung in allen Pflegestufen.

Wir beraten Sie gerne.

**Am Brink 11 • 27367 Reeßum**  
**Telefon 04264 / 83 91-0**  
**[www.haus-am-osmannsee.de](http://www.haus-am-osmannsee.de)**

### Die professionelle Altenpflege ist unsere Leidenschaft der wir uns gerne täglich stellen

- mit einer fundierten Grundausbildung von fünf Auszubildenden durch vier Praxisanleiter.
- Mit einer liebevollen Pflege von Demenzerkrankten Menschen durch die Unterstützung von gerontopsychiatrischen Fachkräften.
- Mit einer würdevollen Pflege Schwersterkrankter und Sterbender die unter Anleitung von drei Palliativ Care Fachkräften versorgt werden.
- Mit einer Wundmentorin, die Behandlungen nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen umsetzt und begleitet
- Und durch Mitarbeiter, die jeden Tag ihr Bestes geben



**ProSENIS GmbH**

Alten- und Pflegezentrum „Haus Wümmetal“, Wümmetal 1, 27389 Lauenbruck

## Geborgenheit in einer wichtigen Lebensphase

### Geborgenheit in einer wichtigen Lebensphase

Das Haus im Garten ist eine moderne Pflegeeinrichtung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, alten und pflegebedürftigen Menschen einen sorgenfreien und möglichst angenehmen Lebensabend zu gestalten.

Wir bieten unseren Bewohnern in zwei Einrichtungen mit insgesamt 100 Pflegeplätzen ein familiäres Zuhause unter der Sichtweise Körper und Geist als Einheit zu betrachten.

Unsere Pflege- und Betreuungskonzepte sind auf aktivierende Pflege ausgerichtet. Dabei setzen wir folgende Schwerpunkte:

- Allgemeine Altenpflege
- Wohneinheit für dementiell erkrankte Menschen

Wir berücksichtigen dabei die körperlichen, seelischen, sozialen, kulturellen, geistigen und religiösen Bedürfnisse der Bewohner auf der Basis ihrer Biographie. Zur Erreichung unserer Ziele steht uns hochqualifiziertes und motiviertes Fachpersonal zu Verfügung.

Für die Pflege dementiell erkrankter Menschen haben wir speziell ausgebildete Mitarbeiterinnen. Unser therapeutisches Konzept ist sichergestellt durch eine Ergotherapeutin, die mit unseren Bewohnern, z. B. bei Schlaganfall und anderer neurologischen Krankheitsbildern mit speziellen Techniken körperliche Funktionen erhält, bzw. wieder herstellt.

Interessenten bieten wir zur Auswahl:

- vollstationäre Aufnahme
- Kurzzeitpflege nach Krankenhausaufenthalt
- Urlaubspflege bei Abwesenheit der häuslichen Pflegeperson
- Möglichkeit zum Probewohnen



Die ambulante Kranken- und Altenpflege runden das Angebot unserer Pflegeeinrichtung ab. Weitere Informationen erhalten Sie im persönlichen Gespräch mit Renate Pflug.

Bahnhofstraße 71 · 27383 Scheeßel  
Telefon: 04263/91060-0 · Telefax: 04263/91060-22  
info@hausimgarten · [www.hausimgarten.de](http://www.hausimgarten.de)

## 9. PALLIATIV- UND HOSPIZARBEIT



„Es geht nicht darum, dem Leben mehr Stunden zu geben, sondern den verbleibenden Stunden mehr Leben“, so lautet ein Leitmotiv der Hospizbewegung. Diese hat es sich zur Aufgabe gemacht, Schwerkranke und Sterbende auf ihrem letzten Weg zu begleiten und Ihnen ein würdevolles Sterben zu ermöglichen – möglichst zu Hause, ohne Schmerzen und ohne Angst vor dem Alleinsein. Einfach da sein und zuhören, aber auch reden und helfen: Die Hospizgruppen bieten vielfältige Dienste an.

### Begleitung Schwerkranker und Sterbender

Sterben ist Leben – letzte Zeit des Lebens. Und auch am Ende seines Lebens braucht der Mensch persönliche Zuwendung und Begleitung. Die Hospizarbeit zielt auf liebevolle Fürsorge und lindernde Hilfe, nicht auf lebensverlängernde Maßnahmen. Die Hospizarbeit im Landkreis Rotenburg (Wümme) ergänzt das vorhandene fachliche Behandlungs- und Betreuungsangebot.

So erreichen Sie die Hospizangebote:

#### ■ Hospizdienst Bremervörde-Zeven

Koordinatorin  
Engeer Wäldchen 2  
27432 Bremervörde

☎ 0160 90330685  
✉ [info@hospizdienst.org](mailto:info@hospizdienst.org)  
[www.hospizdienst.org](http://www.hospizdienst.org)

#### ■ Palliativ- und Hospizarbeit in der Region Rotenburg (Wümme) e. V.

Elke Sofie Glenk  
Postfach 1311  
27343 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 71-230  
☎ 0172 4336053 mobil  
✉ [glenk.hospizverein.row@googlemail.com](mailto:glenk.hospizverein.row@googlemail.com)  
[www.hospiz-row.de](http://www.hospiz-row.de)

#### ■ Treffen für Trauernde im Mehrgenerationenhaus Zeven („Hollandhaus“)

Beim Treffen für Trauernde können Menschen Abschied nehmen, sich lösen vom Alten, innehalten, im Heute sein und ebenso den Blick auf das „neue Ufer“ werfen um sich neu auf das Leben einzulassen.

Termin: jeden 2. Dienstag im Monat  
20.00 – 22.00 Uhr, Seminarraum  
Bitte Anmeldung unter

☎ 04281 984828

#### ■ Selbsthilfegruppe für Verwitwete der Arbeiterwohlfahrt (AWO) des Kreisverbandes Rotenburg (Wümme) e. V.

Die offene Gruppe trifft sich jeden 3. Sonntag im Monat ab 11.00 Uhr im ev. Gemeindehaus in Gnarrenburg. Die Treffen beginnen jeweils mit einem gemeinsamen Frühstück. Alle Themen, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf dem Herzen liegen können zur Sprache gebracht werden. Raum haben sowohl ernste Gespräche und die Erfahrung, Leid und Trauer teilen zu können, als auch gemeinsame Unternehmungen und Aktivitäten.

## 9. PALLIATIV- UND HOSPIZARBEIT

Auskünfte erteilt:

Arnold Renken

☎ 04763 921120

oder in der Geschäftsstelle

☎ 04761 808970

- In manchen Kirchengemeinden gibt es auch Gesprächskreise für Trauernde. Erkundigen Sie sich im Gemeindebüro Ihrer Kirchengemeinde.

### Palliativstützpunkte

Aufgabe des Palliativstützpunktes ist es, schwerkranke Menschen in ihrem vertrauten Umfeld zu betreuen und deren Lebensqualität bestmöglich zu gewährleisten. Ziel ist die Optimierung der häuslichen Betreuung, die Entlastung des vorhandenen Versorgungssystems und die ganzheitliche Unterstützung von Patienten und deren Angehörigen.

#### ■ Palliativstützpunkt Rotenburg und Umgebung e. V.

Elise-Averdieck-Straße 17

27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 81736-0

☎ 04261 81736-2

☒ [info@palliativstuetzpunkt-rotenburg.de](mailto:info@palliativstuetzpunkt-rotenburg.de)  
[www.palliativstuetzpunkt-rotenburg.de](http://www.palliativstuetzpunkt-rotenburg.de)

#### ■ Palliativnetz im Altkreis Bremervörde

Bahnhofstraße 7

27432 Bremervörde

☎ 04761 993560

☎ 04761 993569

☒ [info@palliativnetz-brv.de](mailto:info@palliativnetz-brv.de)

[www.palliativnetz-brv.de](http://www.palliativnetz-brv.de)

### Hospiz

Die meisten schwerkranken Menschen möchten gern in ihrer vertrauten Umgebung und in Anwesenheit vertrauter Menschen sterben. Daher ist der oberste Grundsatz der Hospizarbeit, Sterben zu Hause oder wie zu Hause zu ermöglichen. Kann eine häusliche Sterbegleitung nicht ausreichend gewährleistet werden, so besteht die Möglichkeit, die letzte Lebensphase auch in einem stationären Hospiz zu verbringen.

#### ■ Hospiz zwischen Elbe und Weser

Engeer Wäldchen 2

27432 Bremervörde

☎ 04761 926110

☎ 04761 9261199

☒ [info@hospiz-elbe-weser.de](mailto:info@hospiz-elbe-weser.de)

[www.hospiz-elbe-weser.de](http://www.hospiz-elbe-weser.de)



© DerL\_Fotolia